

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020	8
Kapitel 07 01 Ministerium	10
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	26
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	88
Kapitel 07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung.....	104
Kapitel 07 08 Bayerische Medienförderung	118
Kapitel 07 09 Landesamt für Maß und Gewicht	120
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	132
Abschluss	134
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	135
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Geschäftsstelle Zentrum Digitalisierung.Bayern	141
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	145
Stellenplan	151

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 12. November 2018 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)“.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 7 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wirtschaft

a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMBW

c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft, soweit nicht StMELF
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Tourismus einschl. ressortübergreifende Koordinierung, Beauftragter für den Tourismus
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF oder StMAS
Koordinierung der Partnerschaftsvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFLH
- Außenwirtschaft
- Entwicklungszusammenarbeit, soweit nicht StK
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

e) **Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft** einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMBW

f) **Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe**, soweit nicht StMFLH

2. Landesentwicklung

- a) Allgemeine Angelegenheiten der Landesentwicklung
- b) Raumbewertung
- c) Raumordnerische Programme und Pläne
- d) Landesplanerische Prüfverfahren
- e) Regionale Initiativen, Konversionsmanagement
- f) Rechtsangelegenheiten der Raumordnung

3. Energie

- a) **Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen**
- b) **Energiewende**
- c) **Erneuerbare Energien**
- d) **Konventionelle Energien**
- e) **Bioenergie, Biokraftstoffe, nachwachsende Rohstoffe**
- f) **Energiepreise, Energieaufsicht**
- g) **Energieinfrastruktur**
- h) **Energieeffizienz, -einsparung, -technologie**

4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Energie, Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMBW
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 10 Dienststellen und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg für Mittelfranken, für Niederbayern in Passau, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim und Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit der Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Bayerischen Staatsregierung zum 21. März 2018 wurde die Zuständigkeit für Medien, Medienförderung, Medien- und Filmpolitik an die Staatskanzlei abgegeben.

Mit der Neubildung der Staatsregierung zum 12. November 2018 hat das StMWi die Zuständigkeit für die Landesentwicklung (Raumordnung und Landesplanung, Regionalmanagement, Regionalplanung und -entwicklung) aus dem Geschäftsbereich des StMFH und die Zuständigkeit für nachwachsende Rohstoffe einschließlich der Bioökonomie aus dem Geschäftsbereich des StMELF übernommen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2018	2019	2020
- in Mio. € -		

I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meisterbonus	28,5	37,9	37,9
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,8	1,8	1,8
- Förderprogramm „Digitalbonus“	85,0	-	40,0
- Wachstumsfonds für technologieorientierte Start-ups	6,0	6,0	-
- Förderung des Handwerks	32,7	29,7	32,7
- Förderung der Wirtschaft	15,2	14,9	15,8
- Förderung der Wirtschaftsforschung	19,2	30,2	20,6
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, Leibniz, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP, MPG-PP und HMGU)	201,1	246,9	258,6
- Neue Technologien und Technologietransfer	54,0	60,6	68,2
- Mikroelektronik und Medizintechnik	5,2	7,7	7,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	43,3	39,1	32,2
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	3,0	3,0	3,0
- Förderung des Handels	0,7	0,9	0,9
- AFBG-Vollzug (Meister-BAföG)	75,0	75,0	75,0
- Außenwirtschaft und Standortmarketing	18,4	19,7	19,7
- Textilforschungsinstitut an der Hochschule Hof	3,0	3,0	3,0
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers	5,1	5,1	5,1
- Förderung der Clusterbildung	4,0	3,5	4,0
- Fortiss GmbH	-	9,0	9,0
- Zentrum Digitalisierung.Bayern	16,5	16,8	16,8
- Initiative Gründerzentren	15,0	26,9	27,3
- Infrastruktur Elektromobilität	3,5	5,6	5,6

II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Hochwasserhilfen	55,0	55,0	40,0
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	15,0	15,0	15,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Initiative Mobilfunk	5,0	10,0	20,0
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	103,5	103,5	103,5
- Förderung des Tourismus	64,0	84,1	83,7
- EU-Programme	47,4	50,2	50,2

III. Kap. 07 05 - Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Davon entfallen auf:

- Energieförderung	52,0	50,5	58,1
- Landesentwicklung	1,6	14,4	14,4

IV. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht	22,0	21,0	24,3
---	------	------	------

V. Kap. 07 10 - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	7,7	8,8	9,0
---	-----	-----	-----

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49 und 124 01,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05 und
- Kap. 07 10.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 21. März 2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
<u>Voll umgesetzte Kapitel</u>		
Bayerische Filmförderung	07 06	02 04
<u>Einzeltitle</u>		
Bayerische Medienförderung	07 08/119 45	02 05/119 45
	547 01	547 01
	547 02	547 02
	547 03	547 03
	547 45	547 45
	681 01	681 01
	681 02	681 02
	681 03	681 03
	683 01	683 01
	683 02	683 02
	685 01	685 01
	686 01	686 01
	686 02	686 02
	686 03	686 03
	686 04	686 04
	686 05	686 05
	686 07	686 07
	686 08	686 08
	686 55	686 55
	892 02	892 02
	893 01	893 01

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 12. November 2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
<u>Voll umgesetzte Kapitel</u>		
Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen	06 30	07 10
<u>Einzeltitle</u>		
Allgemeine Bewilligungen	06 03/346 26	07 04/346 26
	346 31	346 31
	883 26	883 26
	883 31	883 31
	459 79	07 05/459 79
	633 79	633 79
	637 79	637 79
	981 79	981 79

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.124,6
					C	1.127,6
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	10,0	A	10,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	70,0
					B	-88,5
					C	96,0
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
					B	14,7
					C	20,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	18,6
					C	0,8
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
		Gesamteinnahmen	1.195,0	1.195,0	A	1.195,0
					B	1.069,5
					C	1.245,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	416,4	424,4	A	403,4
					B	395,5
					C	385,7
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	25.736,5	27.165,6	A	20.818,6
					B	20.221,5
					C	19.694,8
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	496,1	507,0	A	144,3
					B	474,8
					C	298,9
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.169,1	8.483,9	A	7.717,1
					B	7.258,7
					C	7.299,3
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	237,5	242,7	A	220,0
					B	224,2
					C	177,3
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500,0 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160,0 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 01 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

Zu 07 01/111 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.000,0	1.000,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	100,0	100,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	1.100,0	1.100,0

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-Kfz.

Zu 07 01/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 12

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 12.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	790,7	902,7	A B C	640,5 602,7 588,5
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	60,0 27,0 26,2
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	95,0	95,0	A B C	65,0 30,8 26,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	236,5	236,5	A B C	140,5 22,0 86,7
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	280,0	280,0	A B C	280,0 276,3 257,3
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	70,0	70,0	A B C	70,0 45,7 146,9
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	150,0	A B C	150,0 146,7 83,9
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	110,0	A B C	110,0 64,7 56,8
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	6,0 4,8 4,3
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720,0	720,0	A B C	520,0 588,6 581,7
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	450,0	A B C	450,0 400,1 366,4
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jährlich Tsd. € 180,0</i>	180,0	180,0	A B C	3,5 4,2 3,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	180,0	180,0	A B C	180,0 115,2 97,9
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A B C	40,0 38,3 34,8
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320,0	320,0	A B C	320,0 275,5 227,1
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	580,0	580,0	A B C	500,0 500,7 439,0

Erläuterungen

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 40,0 Tsd. € aufgrund der Neugliederung der Geschäftsbereiche vom 21.03.2018 (LT-Drs. 17/21239). Im Zuge dessen wurde Personal vom StMWi u.a. an das StMB abgegeben.

Zu 07 01/453 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 96,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 511 01 (Umressortierung Landesentwicklung).

Zu 07 01/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	<u>110,0</u>	<u>110,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	110,0	110,0
Personalausgaben	500,3	508,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	<u>650,3</u>	<u>658,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.11.2018	
	2020	2019	2018	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	12	9	9
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Sicherheitsdienst, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen des Übergangs der Zuständigkeit für den Bereich Landesentwicklung auf das StMWi (LT-Drs. 18/7).

Zu 07 01/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 176,5 Tsd. € wegen Anmietung von Räumlichkeiten für die Abteilung Landesentwicklung.

Zu 07 01/527 01

2019 gegenüber 2018:

30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 527 01 (Umressortierung Landesentwicklung),
50,0	Tsd. €	mehr wegen allgemeinem Inflationsausgleich,
<u>80,0</u>	Tsd. €	mehr.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A B C	13,5 10,4 10,8
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 234,0 223,5
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	13,5	A B C	13,5 12,4 11,3
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	A B C	19,0 14,8 17,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>632 01-8</u>	011	Betrieb Bewacherregister	150,0	150,0	A	
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	19,0	19,0	A B C	19,0 14,4 14,3
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,2	1,2	A B C	1,2 1,0 1,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	---
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	1.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,0	140,0	A B C	110,0 98,8 35,3
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	300,0	300,0	A B C	300,0 190,6 141,7
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	30,0	30,0	A B	30,0 4,6
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0	A B C	50,0 13,7 15,9

Erläuterungen

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial wird in der Regel unentgeltlich ausgegeben. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/632 01

Veranschlagt ist (erstmalig 2019) der Anteil des Freistaats Bayern am Betrieb des bundesweiten elektronischen Bewacherregisters. Der Bund trägt 20 % der Gesamtkosten, die restlichen 80 % werden auf Grundlage des aktuellen Königsteiner Schlüssels auf die Länder umgelegt.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 812 01 (Umressortierung Landesentwicklung).

Zu 07 01/99

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal

	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
Beamte			
A16	1,0	1,0	1,0
A14	0,7	0,7	0,7
A13	3,0	3,0	3,0
Arbeitnehmer			
E14	1,0	1,0	1,0
E11	2,0	2,0	2,0
E9	2,0	2,0	2,0

Zu 07 01/511 99

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
2. EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	200,0	200,0
3. Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	90,0	90,0
Zusammen	300,0	300,0

Zu 07 01/514 99

Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

Zu 07 01/518 99

Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

Zu 07 01/525 99

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung und zusätzlichem Schulungsaufwand aufgrund neuer TK-Anlage erforderlich.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	60,0	60,0	A B C	60,0 0,5 152,0
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	120,0	120,0	A B C	120,0 105,4 5,8
535 99-9	011	Miete für Software	0,9	0,9	A	0,9
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	757,8	757,8	A B C	930,0 550,7 397,2
Summe der Titelgruppe			1.320,7	1.320,7	A B C	1.492,9 865,4 712,7
Gesamtausgaben			41.260,7	43.140,7	A B C	35.808,0 32.969,2 32.002,4
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.195,0	1.195,0	A B C	1.195,0 1.050,8 1.244,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 18,6 0,8
Gesamteinnahmen			1.195,0	1.195,0	A B C	1.195,0 1.069,5 1.245,0
		Personalausgaben	35.961,3	37.841,3	A B C	30.068,9 29.235,3 28.497,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.231,4	4.231,4	A B C	3.678,9 3.068,9 2.964,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	170,2	170,2	A B C	20,2 15,4 15,4
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	1.000,0 - 92,9
		Sonstige Sachinvestitionen	897,8	897,8	A B C	1.040,0 649,5 432,5
Gesamtausgaben			41.260,7	43.140,7	A B C	35.808,0 32.969,2 32.002,4
Zuschuss			40.065,7	41.945,7	A B C	34.613,0 31.899,7 30.757,5

Erläuterungen

Zu 07 01/526 99

Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

Zu 07 01/534 99

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PCs, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

Zu 07 01/812 99

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Beschaffungen an:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Technische Umsetzung Flexitag	80,0	80,0
2. Erneuerung alter Netzwerkkomponenten	300,0	100,0
3. Erneuerung und Beschaffung mobiler Geräte	40,0	20,0
4. Schaltschränke für Netzwerkkomponenten	60,0	20,0
5. Hardware für Virtualisierung	30,0	-
6. VoIP-Telefone	100,0	20,0
7. Ersatzbeschaffung Notebooks und PCs	0,0	220,0
8. Ersatzteile und Zubehör	20,0	20,0
9. Peripheriegeräte	30,0	90,0
10. Software für Arbeitsplatzsysteme	97,8	187,8
Zusammen	757,8	757,8

2019 gegenüber 2018:

Weniger 172,2 Tsd. € wegen Umsetzung der Mittel für die eAkte auf Kap. 06 21 Tit. 547 60.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	9.700,0	9.800,0	A B C	7.000,0 9.466,2 9.375,3
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (vgl. 07 03 TG 70) das Anwesen München, Föhringer Ring 6, einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände gegen einen verbilligten Mietzins von 75,0 Tsd. € jährlich überlassen wird.</i>	75,0	75,0	A B C	75,0 75,0 75,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	10,0	10,0	A B C	90,0 8,0 34,7
Gesamteinnahmen			9.785,0	9.885,0	A B C	7.165,0 9.549,3 9.485,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 01-0</u>	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.228,5	4.357,0	A	
<u>422 44-9</u>	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	20,0	20,0	A	
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A B C	36,2 37,0 34,5
<u>428 01-4</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer	40,0	175,0	A	
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	145,6	148,8	A B C	134,4 137,5 141,1
428 13-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMWi <i>Der Titel ist mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	---	A B	--- 1.214,7
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28,9	28,9	A B	28,5 29,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 02 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.700,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu 07 02/124 01

Einnahmen aus der Überlassung des Anwesens München, Föhringer Ring 6 an die Max-Planck-Gesellschaft. Das Mietverhältnis läuft seit dem 21.12.1982 und wurde bis 30.06.2022 verlängert.

Zu 07 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Erstmalige Veranschlagung aufgrund neu ausgebrachter Stellen u.a. für die geplante Landesagentur für Energie und Klimaschutz.

Zu 07 02/422 44

2019 gegenüber 2018:
Mehr 20,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 07 02/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/428 13

Der Leertitel wird nur im Bedarfsfall herangezogen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen, insbesondere bei den Regierungen und Landratsämtern aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung erfolgt dann aus den jeweiligen Fördermitteln (einseitige Deckungsfähigkeit).

Zu 07 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	28,0	28,0	A B C	28,0 29,4 29,7
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A B C	20,0 9,7 7,7
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A B C	5,0 4,3 2,9
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	21,0	700,0	A	616,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	130,0	130,0	A B C	115,0 105,7 138,2
525 21-2	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	20,0	20,0	A B C	10,0 22,8 23,6
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	59,6	59,6	A B C	59,6 9,5 64,9
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	100,0	A B C	100,0 10,8 0,4
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,6	3,6	A B C	3,6 3,5 5,7
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	4,5	A B C	4,5 2,1 2,0
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	7,7	A B C	7,7 9,7 8,5
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,5	19,5	A B	19,5 33,4

Erläuterungen

Zu 07 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008 (AIIMBI S. 623).

Zu 07 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend dem allgemeinen Inflationsausgleich.

Zu 07 02/525 21

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 1007/2011.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei Kap. 07 03 und 07 05, jeweils Tit. 531 11, nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A	---
					B	63,9
					C	342,4
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-2	881	Globale Minderausgabe	***	***	A	-1.450,0
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	51,3	51,3	A	211,8
					B	211,8
					C	111,0
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 02/461 01 und 13 03/461 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-5	018	Ruhegehälter	20.557,3	21.566,9	A	19.890,2
					B	18.555,3
					C	17.960,1
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.827,3	2.905,4	A	3.208,4
					B	2.657,3
					C	2.686,5
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.792,0	1.881,4	A	1.586,3
					B	1.481,2
					C	1.431,4
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	97,3	102,6	A	38,9
					B	88,7
					C	49,8
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	1,9	2,0	A	8,9
					B	1,7
					C	4,0
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	4.116,1	4.342,5	A	4.055,3
					B	3.751,5
					C	3.828,3

Erläuterungen

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung können noch Ausgaben anfallen. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

Zu 07 02/972 03

Wegfall der globalen Minderausgabe aufgrund entsprechender Verringerung von Ausgabeansätzen im Epl. 07. Der auf die Ansätze von Kap. 07 08 entfallende Betrag i.H.v. 450,0 Tsd. € ist im Zuge der Neugliederung der Geschäftsbereiche vom 21.03.2018 auf Epl. 02 übergegangen.

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 160,5 Tsd. € entsprechend der Berechnung durch das StMFH.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	0,8
		Summe der Titelgruppe	29.391,9	30.800,8	A B C	28.788,8 26.535,7 25.960,0
		Gesamtausgaben	32.365,1	36.719,7	A B C	28.739,3 28.470,6 26.900,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.775,0	9.875,0	A B C	7.075,0 9.541,2 9.450,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A B C	90,0 8,0 34,7
		Gesamteinnahmen	9.785,0	9.885,0	A B C	7.165,0 9.549,3 9.485,0
		Personalausgaben	31.968,9	36.323,5	A B C	29.657,6 27.997,3 26.204,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	344,9	344,9	A B C	319,9 197,6 243,4
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 63,9 342,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	51,3	51,3	A B C	-1.238,2 211,8 111,0
		Gesamtausgaben	32.365,1	36.719,7	A B C	28.739,3 28.470,6 26.900,9
		Zuschuss	22.580,1	26.834,7	A B C	21.574,3 18.921,4 17.415,9

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen				
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	115,4
					C	319,0
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	8.116,2	8.216,2	A	7.479,8
					B	8.459,9
					C	6.816,5
		Summe der Titelgruppe	8.116,2	8.216,2	A	7.479,8
					B	8.575,3
					C	7.135,4
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	56.160,0	56.160,0	A	56.160,0
					B	56.238,9
					C	45.954,7
		Summe der Titelgruppe	56.160,0	56.160,0	A	56.160,0
					B	56.238,9
					C	45.954,7

Erläuterungen

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und des Leibniz Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 636,4 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den erwartenden Einnahmen zur Grundfinanzierung.

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	118,6
					C	68,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	118,6
					C	68,6
		Gesamteinnahmen	64.276,2	64.376,2	A	63.639,8
					B	64.932,8
					C	53.158,7
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,0	21,0	A	21,0
					B	4,7
					C	15,5
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens	16,0	16,0	A	16,0
					B	9,5
					C	10,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	37.850,0	37.850,0	A	28.500,0
					B	15.961,0
					C	17.084,0
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU sowie Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen in der Variante "Digitalbonus Kredit" <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 40.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	40.000,0	A	85.000,0
					B	4.595,0
					C	530,9
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.238,4
					C	1.220,0

Erläuterungen

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

Zu 07 03/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Billigkeit den sog. Meisterbonus i.H.v. 2.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 9.350,0 Tsd. € aufgrund der Anhebung des Bonus von 1.500 € auf 2.000 €.

Zu 07 03/683 01

Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU. Im Rahmen des Programms können auch Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen ausgereicht werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 85.000,0 Tsd. € da die bis Ende 2018 eingegangenen Anträge aus Ausgaberesten finanziert werden können. Zur Fortführung des Programms werden Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 40.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungsnetzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	787,0 787,0 809,5
686 01-9	681	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase	6.000,0	---	A B C	6.000,0 6.000,0 6.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	8.600,0	500,0	A C	2.000,0 605,0
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
<u>547 51-7</u>	635	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
683 51-1	127	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.700,0	6.700,0	A B C	6.700,0 6.823,3 6.598,3

Erläuterungen

Zu 07 03/685 02

Mittel dienen der Förderung des Betriebs des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.713,0 Tsd. € aufgrund des erhöhten Förderbedarfs nach der Eröffnung des Ludwig-Erhard-Zentrums und des damit verbundenen erhöhten Betriebsaufwands (Erweiterung).

Ludwig-Erhard-Zentrum**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.088,0	1.204,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.449,0	1.365,9
Zusammen	2.537,0	2.569,9
Einnahmen		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	50,0	69,9
2. Zuwendungen des Landes (institutionelle Förderung)	2.487,0	2.500,0
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-
Zusammen	2.537,0	2.569,9

Zu 07 03/686 01

Der Titel dient dem Aufbau von Wagniskapitalfonds für Investitionen in junge, technologieorientierte Start-Up-Unternehmen in Bayern, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun für die weitere nationale und/oder internationale Expansion Kapital benötigen. Die Fonds sollen gemeinsam mit privaten Investoren für diese Unternehmen ein Investitionsvolumen von bis zu 750 Mio. € mobilisieren. Fondsverwalter ist die Bayern Kapital GmbH.

Die Fonds sollen sich auf eine Laufzeit von jeweils 10+2 Jahre erstrecken, wobei das Kapital jeweils in den ersten 5 Jahren investiert werden soll. Insgesamt werden 80 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2019 bereitgestellt.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 6.000,0 Tsd. € aufgrund des Auslaufens des 2015 aufgelegten Wagniskapitalfonds.

Zu 07 03/883 01

Zur Förderung des Neubaus der Messehalle 2 werden in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 11.100,0 Tsd. € bereitgestellt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 6.600,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 8.100,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen Mittelabfluss für die Fördermaßnahme.

Zu 07 03/51 - 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll zur Sicherung der Leistungskraft des Handwerks beitragen. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/547 51

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 51-8	635	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.600,0	7.600,0	A B C	4.600,0 4.183,6 3.726,9
686 52-7	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	8.500,0	A B C	8.500,0 8.792,3 8.614,9
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.882,9	9.882,9	A B C	12.882,9 3.311,8 4.479,7
Summe der Titelgruppe			29.682,9	32.682,9	A B C	32.682,9 23.111,0 23.419,7
55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
<u>547 55-3</u>	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
685 55-5	634	Zuschüsse zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	1.400,0	A B C	1.500,0 823,3 914,7
686 55-4	681	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 2.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 2.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.800,0	6.800,0	A B C	6.800,0 4.606,9 5.055,4

Erläuterungen

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (vgl. Tit. 683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Förderprogramm "Handwerk Innovativ",
8. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 3.000,0 Tsd. € für das Förderprogramm "Handwerk Innovativ".

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Reduzierung der 2018 im Rahmen des Bildungspakets grundsätzlich einmalig zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel.

Zu 07 03/547 55

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Stark am Standort Bayern",
4. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
5. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
6. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
7. Verleihung des Preises "familienfreundliches Unternehmen".

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 685 65 (vgl. Erläuterungen dort).

Zu 07 03/686 55

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen, insbesondere im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit, unterstützt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
686 56-3	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	900,0	A	900,0
					B	485,1
					C	599,7
686 57-2	681	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 300,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in</i> <i>Höhe von 300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. €</i> 150,0 <i>2021 Tsd. €</i> 150,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in</i> <i>Höhe von 300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. €</i> 150,0 <i>2022 Tsd. €</i> 150,0	300,0	300,0	A	300,0
					B	96,1
					C	100,9
686 59-0	165	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 250,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 250,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A	900,0
					B	783,5
					C	775,3
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 4.700,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 3.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in</i> <i>Höhe von 4.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. €</i> 3.200,0 <i>2021 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in</i> <i>Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. €</i> 1.500,0	4.100,0	5.500,0	A	4.800,0
					B	1.337,5
					C	1.041,5
		Summe der Titelgruppe	14.900,0	15.800,0	A	15.200,0
					B	8.132,4
					C	9.509,3
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig</i> <i>deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 60-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € einmalig zur Unterstützung des Aufbaus einer modernen Aus- und Weiterbildungseinrichtung "Denkwelt in Weiherhammer" als Teil des Netzwerks Künstliche maschinelle Intelligenz.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Unterstützung.

Zu 07 03/686 57

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind, sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur soll die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen werden. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern besondere Bedeutung zu.

2019 gegenüber 2018:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Reduzierung der 2018 im Rahmen des Bildungspakets grundsätzlich einmalig zur Verfügung gestellten Mittel,
300,0 Tsd. €	mehr einmalig zur Unterstützung der Einrichtung eines Trainingszentrums "Qualität - Made in Bavaria" (TZQ) am Süddeutschen Kunststoffzentrum in Würzburg (daneben 1.700,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung),
700,0 Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.400,0 Tsd. € entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus 2019 für das TZQ.

Zu 07 03/547 60

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 60-7	165	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2021 bis 2023 jährlich Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.540,0	18.440,0	A	10.440,0
					B	6.791,0
					C	10.214,5

Erläuterungen**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Am SKZ in Würzburg soll in den Jahren 2016 bis 2019 mit Mitteln von insgesamt 16.400,0 Tsd. € eine Modellfabrik zur innovativen Herstellung von polymeren Erzeugnissen aufgebaut werden (Zukunftsfabrik). Ein besonderer Fokus soll dabei auf den Themen IT-technische Integration der kompletten Entwicklungs- und Produktionskette ("Industrie 4.0"), additive Fertigung ("3D-Drucken") sowie ressourcen- und energieschonende Prozesse und Produkte liegen.

Im bisher aus dem Einzelplan 13 finanzierten Forschungszentrum Magnetresonanz Bayern e.V. (MRB), Würzburg, wurden in den letzten Jahren breite Kompetenzen in der MRT-Messtechnik, MRT-Hardware und miniaturisierte MRT-Systeme aufgebaut. Zwischenzeitlich wurde das Forschungszentrum Magnetresonanz Bayern (MRB) in die Fraunhofer-Gesellschaft überführt und wird in diesem Rahmen weitergeführt.

Diese Kompetenzen werden fortgeführt und ggf. mit weiteren Ansätzen im Bereich der zerstörungsfreien Materialprüfung zusammengeführt. Dafür werden für den Zeitraum von 2016 bis 2019 insgesamt 6.500,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Durch eine Optimierung sowohl der Versorgungsprozesse (Prozessinnovation) als auch der Strukturen im Gesundheitssystem (Strukturinnovationen) sollen in einer "Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft" die Ausgaben im Gesundheitswesen gesenkt werden. 2014 wurden hierfür 1.500,0 Tsd. €, 2015 500,0 Tsd. € bereitgestellt. Ab dem Jahr 2016 bis 2019 stehen insgesamt 5.500,0 Tsd. € zur Verfügung.

Das im Jahr 2018 in Planegg gegründete neue transnationale Forschungsinstitut "ISAR Bioscience" (Institute for Stem Cell & Applied Regenerative Research, vormals CARE-Institut) soll sich zum internationalen Knotenpunkt für die innovative Stammzellentechnologie "iPSC" entwickeln. Unter Einbindung der in diesem Bereich aktiven bayerischen Unternehmen, F&E-Institute und Universitäten werden Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung für die praktische Anwendung in der Medizin nutzbar gemacht. Durch ein umfangreiches und für die Industrie attraktives Technologie- und Dienstleistungsangebot im Segment der iPSC-Technologie, der Wirkstoffforschung und der personalisierten bzw. regenerativen Medizin soll die Entwicklung wirksamerer Behandlungen und zellbasierter Therapien durch personalisierte Medikamente beschleunigt und der gesamte Medikamentenentwicklungsprozess zum Wohle des Patienten effizienter gestaltet werden. Im Zeitraum von 2016 bis 2022 sollen für das Projekt insgesamt bis zu 21.000,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen

2019 gegenüber 2018:

5.000,0 Tsd. €	mehr für das ISAR - (vormals CARE) Institut,
4.000,0 Tsd. €	mehr für die Zukunftsinitiative Assistenzrobotik (5.000,0 Tsd. € im Jahr 2019; insgesamt 11.000,0 Tsd. € von 2018 bis 2020; Masterplan BAYERN DIGITAL II),
400,0 Tsd. €	mehr für den weiteren Ausbau des Forschungszentrums Magnetresonanz Bayern (MRB), Würzburg (2.200,0 Tsd. € im Jahr 2019),
500,0 Tsd. €	mehr für das Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau neuer Themenfelder in der außeruniversitären Forschung in Würzburg (insgesamt 2.500,0 Tsd. € vorgesehen bis 2023),
400,0 Tsd. €	mehr einmalig für Forschungsarbeiten zum Aufbau neuer Forschungsfelder und konzeptionelle Arbeiten im Kontext einer möglichen Erweiterungen des Europäischen Zentrums für Dispersionstechnologien (EZD),
200,0 Tsd. €	mehr einmalig für eine Studie zur Gesundheitswirtschaft in Bayern,
10.500,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

1.500,0 Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens des Projekts der Modellregion Gesundheitswirtschaft. Hierfür stehen in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 5.500,0 Tsd. € zur Verfügung,
4.800,0 Tsd. €	weniger wegen des Abschlusses des Projektes Modellfabrik der Zukunft am SKZ in Würzburg (hierfür stehen in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt bis zur 16.400,0 Tsd. € zur Verfügung),
2.200,0 Tsd. €	weniger wegen des Abschlusses des Ausbaus der MRB (hierfür stehen in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 6.500,0 Tsd. € zur Verfügung),
600,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Unterstützungen (EZD und Gesundheitswirtschaft),
9.100,0 Tsd. €	weniger.

CESifo GmbH

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwand	729,1	693,9	671,7
2. Materialaufwand	381,6	397,0	413,5
3. Abschreibungen	4,5	5,5	4,5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	931,4	1.000,0	806,4
5. Steuern	11,8	8,6	1,2
Zusammen	2.058,4	2.105,0	1.897,3
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse	54,0	90,3	44,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	62,3	72,9	79,3
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	42,1	41,8	51,0
4. Institutionelle Förderung	1.900,0	1.900,0	1.900,0
5. Zuführung/Auflösung zur Rückzahlungsverpflichtung	-	-	-177,8
Zusammen	2.058,4	2.105,0	1.897,3

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	8.116,0	9.708,0	9.438,0
2. Sachausgaben	3.409,0	3.881,0	3.137,0
3. Ausgaben für Investitionen	1.090,0	836,0	888,0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	12.615,0	14.425,0	13.463,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.866,0	2.400,0	1.490,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	8.531,0	8.999,0	9.133,0
3. Zuwendungen des Landes	2.200,0	3.000,0	2.000,0
4. Sonstige Einnahmen	18,0	26,0	214,0
Zusammen	12.615,0	14.425,0	12.837,0

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 61-6	165	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	350,0	A B C	350,0 549,9 736,5
893 60-6	165	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.750,0	1.750,0	A B C	8.350,0 3.424,3 4.615,5
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	88,3	90,0	A B C	86,7 68,2 64,9
Summe der Titelgruppe			30.228,3	20.630,0	A B C	19.226,7 10.833,4 15.631,4
62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, TG 91 sowie zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
547 62-4	165	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	1.000,0	1.000,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € einmalig zur Unterstützung des Projekts "Digital Product School Mittelstand" (DPSM).

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Unterstützung.

Zu 07 03/893 60

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

Zu 07 03/981 60

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

Zu 07 03/547 62

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere vorgesehen für eine Kampagne "Gründerland Bayern".

2019 gegenüber 2018:

Mehr 900,0 Tsd. € insbesondere für die Fortführung der Kampagne "Gründerland Bayern".

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	720,3
683 62-8	165	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.000,0</i>			B	5.928,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 6.000,0</i>			C	6.077,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>				

Erläuterungen

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

Neue Materialien Bayreuth**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Prognose für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.120,0	3.090,4	3.049,7
2. Gebäudeausgaben	815,4	789,4	781,6
3. Sachausgaben (EFRE-kofinanzierungsfähig)	665,4	877,3	903,3
4. Sachausgaben (nicht EFRE-kofinanzierungsfähig)	487,5	540,4	419,6
5. Investitionen	1.594,0	2.012,8	1.911,4
6. Liquiditätsreserve	57,8	98,2	129,5
Zusammen	6.740,1	7.408,5	7.195,1
Einnahmen			
1. Eigene Mittel (nicht ergebniswirksam)	(74,9)	(74,9)	(83,9)
2. Industrie- und sonstige Erträge	1.385,0	2.051,0	2.330,0
3. Mieteinnahmen	530,4	505,0	552,7
4. Öffentliche Drittmittel	1.824,7	1.543,0	1.213,4
5. Institutionelle Förderung Betriebshaushalt	1.480,0	1.400,0	1.252,0
6. Institutionelle Förderung KuE-Investitionen	1.026,0	1.023,0	1.124,1
7. Zuschuss zu Großinvestitionen	494,0	850,0	672,9
8. Sonstige Mittel für Investitionen	-	36,5	50,0
Zusammen	6.740,1	7.408,5	7.195,1

Neue Materialien Fürth**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.704,0	2.289,0	2.275,0
2. Gebäudeausgaben	599,0	493,0	540,0
3. Sachausgaben	985,0	715,0	672,0
4. Investitionen	1.694,0	1.100,0	1.278,0
Zusammen	5.982,0	4.597,0	4.765,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	2.316,0	2.307,0	2.313,0
2. Öffentliche Drittmittel	702,0	567,0	408,0
3. Institutionelle Förderung Betriebshaushalt	1.270,0	750,0	930,0
4. Institutionelle Förderung KuE-Investitionen	494,0	152,0	247,0
5. Zuschuss zu Großinvestitionen	1.200,0	821,0	867,0
Zusammen	5.982,0	4.597,0	4.765,0

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen
Projektträgerkosten (Projektträger Jülich) wie
folgt an:

	2016	2017
	Tsd. €	Tsd. €
	240,0	563,0

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmmittel zur Zahlung aus Tit. 547 62.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 63-7	165	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	1.510,1
					C	3.005,8
683 64-6	165	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.800,0	2.800,0	A	4.800,0
					B	4.356,7
					C	3.724,3

Erläuterungen

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben hin zu Elektromobilität und anderen innovativen Antriebstechnologien beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser Technologien in den Straßenverkehr. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben.

Darüber hinaus können aus den Titeln Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten.

Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die F&E-Kapazitäten auf diesen Gebieten am Standort Bayern zu stärken.

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU) sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotenzials, insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründerinitiative "Gründerland Bayern".

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2016	2017
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	234,0	152,0

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmtitel zur Zahlung aus Tit. 547 62.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.000 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 65 (vgl. Erläuterungen dort).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 65-5	165	Zuschüsse zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 7.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	9.400,0	13.400,0	A B C	6.900,0 13.853,3 8.278,7
683 66-4	165	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie mit dem Zweck, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL) eingesetzt, einer öffentlichen Forschungseinrichtung, getragen von vier großen bayerischen Luft- und Raumfahrtunternehmen. Vorhaben im Bereich der Luftfahrt werden im Rahmen der Richtlinien des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogrammes genehmigt. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde von der Europäischen Kommission als staatliche, mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilferegulierung genehmigt.

Bauhaus Luftfahrt e.V.**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.017,0	4.040,0	3.380,9
2. Fremdleistungen	159,0	149,0	134,7
3. Öffentlichkeitsarbeit	85,0	111,0	103,4
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.014,0	1.142,0	911,4
5. Beteiligung an Munich Aerospace	75,0	75,0	73,3
6. Bildung Rücklage	-	-	576,7
Zusammen:	5.350,0	5.517,0	5.180,4
Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	876,0	876,0	875,6
2. Institutionelle Zuwendungen des Landes	1.370,0	1.368,0	1.374,1
3. Einnahmen Mitglieder	1.268,0	1.222,0	899,8
4. Einnahmen Nicht-Mitglieder	-	48,0	48,1
5. Einnahmen Drittmittelprojekte	1.404,0	1.072,0	1.866,2
6. Sonstige Einnahmen	184,0	157,0	116,6
7. Entnahme aus der Rücklage	248,0	774,0	-
Zusammen:	5.350,0	5.517,0	5.180,4

Zur Abwicklung des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramms (BayLuFo) fielen Projektträgerkosten (Projektträger DLR/ Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) wie folgt an:

	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €
	344,1	266,8

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmmittel zur Zahlung aus Tit. 547 62.

2019 gegenüber 2018:

2.500,0 Tsd. €	mehr insbesondere für Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung eines zivilen Hubschraubers (entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus 2018),
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen des Wegfalls der einmalig zur Verfügung gestellter zusätzlicher Mittel für Maßnahmen am Ludwig-Bölkow-Campus,
1.000,0 Tsd. €	mehr einmalig zur Förderung der Erforschung digital integrierter Produktionsabläufe für Verbundwerkstoffe in der Luft- und Raumfahrt (Carbon-Strategie),
2.500,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

5.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Anschaffung und Ertüchtigung eines fliegenden Erprobungsträgers in Größe eines Regionaljets zur Erforschung (hybrid-)elektrischer Flugantriebe. Für die Gesamtförderung der Maßnahme unter Einbindung des DLR ist für 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.000,0 Tsd. € eingestellt.
1.000,0 Tsd. €	weniger Wegfall der einmaligen Förderung zur Carbon-Strategie,
4.000,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/683 66

Die Mittel dienen der Förderung strategischer Forschungs- und Innovationsprojekte im Rahmen der einschlägigen Technologieförderrichtlinien.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 67-3	165	Zuschüsse zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für Forschung und Entwicklung "Elektronische Systeme" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	6.870,0	6.870,0	A B C	3.370,0 3.240,1 3.449,6
685 65-3	165	Zuschüsse an die Bayern Innovativ GmbH und Finanzierung der Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur"	3.310,0	3.310,0	A	410,0
686 62-5	165	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 1.364,4 2.289,9

Erläuterungen

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2016	2017
Projekträgerkosten (Projekträger VDI/VDE IT)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	432,5	521,9

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmtitel zur Zahlung aus Tit. 547 62.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.500,0 Tsd. € für die Hardware-Initiative "Smart Innovations.Bayern" (insgesamt 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2019, Masterplan BAYERN DIGITAL II).

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Institutionellen Förderung der Bayern Innovativ GmbH. Darüber hinaus können Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen des Gesamtkonzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" gefördert werden.

Bayern Innovativ GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	8.990,0	7.932,0	7.279,0
2. Abschreibungen	80,0	196,0	115,0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.813,0	6.501,0	5.862,0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	-20,0	-	-
5. Rücklagenentnahme	104,0	19,0	-134,0
Zusammen	16.967,0	14.648,0	13.122,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Zuwendung Land	8.431,0	7.471,0	3.235,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) EU	754,0	749,0	558,0
b) Bund	24,0	89,0	91,0
c) Land	536,0	619,0	3.255,0
3. Umsatzerlöse			
a) mit StMWi	3.719,0	3.353,0	2.233,0
b) mit Dritten	3.672,0	3.333,0	3.045,0
4. Sonstige Einnahmen	-169,0	-966,0	705,0
Zusammen	16.967,0	14.648,0	13.122,0

2019 gegenüber 2018:

1.800,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 13 03 Tit. 686 01,

1.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 63,

100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 685 55,

2.900,0 Tsd. € mehr. Dadurch werden insbesondere bisher durch Projektförderungen an Bayern Innovativ ausgereichte Mittel nunmehr in der institutionellen Grundfinanzierung zusammengefasst.

Zu 07 03/686 62

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 63-4	165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	2.750,0	A B C	3.750,0 1.005,4 2.063,0
686 64-3	165	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	2.750,0	A B C	2.750,0 2.484,9 2.305,9
<u>686 65-2</u>	165	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	
686 66-1	165	Zuschüsse für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A B C	--- 3.658,4 6.469,9
831 62-9	332	Kapitalzuführung an die BUGA GmbH Augsburg	900,0	943,5	A	300,0
883 66-2	165	Zuschüsse für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A C	--- 194,8
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 1.682,4 537,5

Erläuterungen

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

- zur Verbesserung des Technologietransfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
- zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
- zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
- zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 685 65 (vgl. Erläuterungen dort).

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet. Zur Ansiedlung des deutschen Co-Locations Centers im Rahmen des EIT-KIC "InnoLife" in Bayern werden zur Kofinanzierung des Betriebs ab 2015 750,0 Tsd. € p.a. für 7 Jahre bereitgestellt.

Für die Abwicklung des Förderprogramms Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Bio- und Gentechnologie, inkl. m4 Award, fielen Projektträgerkosten (Projektträger Jülich) wie folgt an:

2016	2017
Tsd. €	Tsd. €
193,0	143,0

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmtitel zur Zahlung aus Tit. 547 62.

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag 2018	Istergebnis 2017
Ausgaben			
1. Personalausgaben	603,9	516,1	535,9
2. Sachkosten	503,1	430,8	486,3
3. Investitionen	9,7	8,0	4,0
Zusammen	1.116,7	954,9	1.026,2
Einnahmen			
1. Zuwendungen Land	1.015,0	915,0	798,7
2. Umsatz aus Eigenleistung	101,7	39,9	227,5
Zusammen	1.116,7	954,9	1.026,2

Zu 07 03/686 65

Die Mittel dienen zur Umsetzung der Initiative "Gründerland Bayern". Die Initiative beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer. Hierzu zählen u. a. Businessplan-Wettbewerbe und Business-Angel-Netzwerke, Veranstaltungen, Projekte zur Aktivierung des Gründerpotentials in Bayern, Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Start-Ups sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Informationsplattform "Gründerland Bayern".

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 64 zum getrennten Nachweis der Ausgaben der Initiative.

Zu 07 03/831 62

Die Mittel werden als Kapitalzuführung an die BUGA GmbH für die Errichtung einer Lagerhalle und eines Serverraums sowie für Instandhaltungsmaßnahmen (insgesamt 2.143,5 Tsd. €) ausgereicht. Dies sind 75 % des nach Aufbringung des Eigenbeitrags von 500,0 Tsd. € verbleibenden Finanzierungsbetrags entsprechend dem Gesellschafteranteil des Freistaats.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 600,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 43,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/891 64

Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 64.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 2.000,0 2021 Tsd. € 10.000,0 2022 Tsd. € 10.000,0 2023 Tsd. € 10.000,0 2024 Tsd. € 8.000,0	---	2.000,0	A	---
893 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 12.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 2.400,0 2021 Tsd. € 3.200,0 2022 Tsd. € 3.600,0 2023 Tsd. € 3.500,0	2.200,0	3.700,0	A B C	4.920,0 792,4 10.973,4
893 63-3	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	---	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 500,0 2021 Tsd. € 500,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 500,0 2022 Tsd. € 500,0	1.470,0	1.470,0	A B C	1.470,0 800,7 410,4
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Steinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 1.300,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 1.300,0	3.090,0	3.090,0	A B C	3.090,0 3.026,8 5.029,0
893 66-0	165	Zuschüsse für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A B C	---
Summe der Titelgruppe			60.640,0	68.183,5	A B C	53.960,0 44.425,4 54.836,2

Erläuterungen

Zu 07 03/892 64

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing. Die Gesamtförderung soll sich auf nunmehr 40.000,0 Tsd. € belaufen.

Die erneut eingestellte Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem StMFH.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung der Maßnahme.

Zu 07 03/893 62

Für das Kommunale Gründerzentrum Bayreuth wird die 2018 eingestellte Verpflichtungsermächtigung erneut ausgebracht (8.200,0 Tsd. €), da die Bewilligung im Jahr 2018 nicht mehr erfolgen konnte. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.500,0 Tsd. € für ein Teilprojekt des Medical Valley Center Bamberg ausgebracht, dessen Bewilligung ebenfalls im Jahr 2018 nicht mehr erfolgen konnte.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude von Gründerzentren geleistet werden, die jedoch grundsätzlich aus Mieteinnahmen gedeckt werden sollen.

2019 gegenüber 2018:

1.920,0 Tsd. €	weniger für Gründerzentren Smart Grid Energy wegen der Nichtumsetzung der Maßnahme,
1.000,0 Tsd. €	weniger für das Medical Valley Center Bamberg (insgesamt 2.000,0 Tsd. € im Jahr 2019 und 15.000,0 Tsd. € von 2017 bis 2023 für die Gesamtmaßnahme),
200,0 Tsd. €	mehr für ein Kommunales Gründerzentrum in Bayreuth (insgesamt sind hierfür bis zum Jahr 2023 8.400,0 Tsd. € vorgesehen),
<u>2.720,0 Tsd. €</u>	weniger.

2020 gegenüber 2019:

500,0 Tsd. €	mehr für das Medical Valley Center Bamberg,
1.000,0 Tsd. €	mehr für ein Kommunales Gründerzentrum Bayreuth,
<u>1.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/893 64

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 62.

Zu 07 03/893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2016	2017
Projekträgerkosten (Projekträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	222,0	157,0

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmtitel zur Zahlung aus Tit. 547 62.

Zu 07 03/893 66

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 66.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>				
547 68-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
686 68-9	165	Zuschüsse zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	7.050,0	7.050,0	A B C	4.550,0 2.492,6 1.398,9
893 68-8	165	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 200,0</i>	610,0	610,0	A	610,0
		Summe der Titelgruppe	7.660,0	7.660,0	A B C	5.160,0 2.492,6 1.398,9
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 69-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
685 69-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	21.400,0	14.500,0	A B C	25.600,0 11.962,4 6.943,2

Erläuterungen

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

	2016	2017
Für die Abwicklung des Förderprogramms		
Leitprojekte Medizintechnik (einschließlich Modellregion Gesundheitswirtschaft Franken und MedicalValleyAward)	Tsd. €	Tsd. €
fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	122,0	229,0

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmtitel zur Zahlung aus Tit. 547 68.

Zu 07 03/547 68

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 68

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.500,0 Tsd. € im Rahmen des Masterplan BAYERN DIGITAL II für die Zukunftsinitiative Digitale Medizin (insgesamt 3.500,0 Tsd. €).

Zu 07 03/547 69

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/685 69 und 894 69

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie "Bayern Digital" vorgesehenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen, etc.

Dies umfasst insbesondere die Leitprojekte IT-Sicherheit (Gesamtkosten 15.550,0 Tsd. €, davon TG 69 8.300,0 Tsd. €), vernetzte Mobilität (Gesamtkosten 22.700,0 Tsd. €, davon TG 69 14.200,0 Tsd. €), digitalisierte Produktion (Gesamtkosten 44.000,0 Tsd. €, davon TG 69 35.500,0 Tsd. €) sowie das Internetkompetenzzentrum Ostbayern (Gesamtkosten 6.250,0 Tsd. €) und das Embedded Systems-Anwenderzentrum in Erlangen/Nürnberg (Gesamtkosten 7.000,0 Tsd. €). Die genannten Gesamtkosten für die drei Leitprojekte enthalten auch Kosten für Baumaßnahmen, die bei TG 71 veranschlagt sind. Vgl. dazu die Erläuterungen zu Tit. 893 71.

Im Rahmen des Projekts "Digitales Dorf Bayern" (insgesamt 6.300,0 Tsd. € bis 2020; vormals "eDorf" bzw. "Digitales Alpendorf") soll ein Beitrag geleistet werden, die ländlichen Räume durch Telearbeit, digitale Energielösungen, Online-Kurse für Bildung, etc. digital zu revitalisieren. In einer ersten Phase sollen hierzu Umsetzungskonzepte erstellt werden.

Für folgende Maßnahmen aus dem Masterplan BAYERN DIGITAL II (mit Ausnahme des Projektes "Digitales Alpendorf") ergeben sich folgende Änderungen:

2019 gegenüber 2018:

1.000,0 Tsd. €	mehr für 5 G-Testbeds (für 2019 insgesamt 3.500,0 Tsd. €),
1.500,0 Tsd. €	mehr für Zukunftsinitiative 3D-Druck (für 2019 insgesamt 3.500,0 Tsd. €),
300,0 Tsd. €	mehr für German Digital Hub "Mobility" und "Insur" (für 2019 insgesamt 1.300,0 Tsd. €),
700,0 Tsd. €	mehr für Digitales Dorf Bayern (insgesamt 2.000,0 Tsd. €),
7.700,0 Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens von Maßnahmen aus dem Masterplan BAYERN DIGITAL I,
4.200,0 Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

50,0 Tsd. €	mehr für German Digital Hub, "Mobility" und "Insur" (für 2020 insgesamt 1.350,0 Tsd. €),
6.950,0 Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens von Maßnahmen aus dem Masterplan BAYERN DIGITAL I,
6.900,0 Tsd. €	weniger.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 69-8	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 4.000,0</i>	17.727,2	17.727,2	A	17.727,2
					B	8.325,6
					C	5.903,5
892 69-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
					B	0,0
893 69-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
894 69-6	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	39.127,2	32.227,2	A	43.327,2
					B	20.288,0
					C	13.138,7

Erläuterungen

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für "Smart Grids", neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und -lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Zur Abwicklung des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik (Tit. 686 69, 685 69, 686 96) fielen Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT) wie folgt an:

	2016	2017
	Tsd. €	Tsd. €
	532,6	762,0

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmtitel zur Zahlung aus Tit. 547 69.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		<p>70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen</p> <p><i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i></p> <p>70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 62 Tit. 711 14.</i></p>				
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	103.475,4	103.615,0	A B C	102.886,0 99.956,4 104.006,5

Erläuterungen**Zu 07 03/70 - 77**

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Epl. 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	50 : 50
Fraunhofer-Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

Abweichend hiervon finanziert der Bund entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation die Aufwüchse zu den Grundhaushalten in den Jahren 2016 bis 2020 allein.

Zu 07 03/70

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 82 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in der Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

Max-Planck-Gesellschaft**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	1.008.214,0	957.372,0	976.160,0
2. Sachaufwendungen	666.466,0	661.909,0	784.882,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	67.960,0	69.650,0	67.251,0
4. Investitionen	328.591,0	324.729,0	360.083,0
Zusammen	2.071.231,0	2.013.660,0	2.188.378,0

Erläuterungen

Einnahmen

1. Zuschüsse Projektförderung	243.016,0	239.424,0	213.122,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	1.759.579,0	1.708.854,0	1.662.304,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	68.507,0	65.243,0	312.882,0
4. Erträge Sonderposten	129,0	139,0	70,0
Zusammen	2.071.231,0	2.013.660,0	2.188.378,0

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Als Sonderfinanzierung veranschlagt sind Mittel für ein Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) in Erlangen. Das ZPM ist die infrastrukturelle Plattform für einen Brückenschlag zwischen physikalischer Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung an der Schnittstelle von Physik und Biomedizin des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts und der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit Siemens Health Care. Die Forschung am ZPM soll eine Vielfalt von physikalischen Methoden, insbesondere im Bereich der Optik und des Imaging, mit der theoretischen Biophysik vereinen und diese auf medizinisch relevante in-vitro- und in-vivo-Systeme anwenden.

Die laufenden Kosten werden durch die beteiligten Partner getragen, der hier veranschlagte Beitrag des Freistaats ist eine Sonderfinanzierung für den Bau. Die im Jahr 2018 eingestellte Verpflichtungsermächtigung wird vorsorglich erneut und nur für den Fall aufgenommen, dass eine Bewilligung nicht erfolgen kann (Verzögerungen bei der baulichen Umsetzung, insbesondere aufgrund denkmalrechtlicher Probleme).

Tit. 893 70 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2018 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Bedarf ab 2021 Tsd. €
Baumaßnahme Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) (2016 - 2024)	60.000,0	7.000,0	-	-	53.000,0

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet eine Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik- und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen.

Nach dem GWK Abkommen und den Ausführungsvereinbarungen erfolgt die institutionelle Förderung der Akademie gemeinsam von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50. Der auf Bayern entfallende Zuwendungsbedarf beträgt jeweils für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß entsprechend dem vorläufigen Königsteiner Schlüssel 198,0 Tsd. € zuzüglich 1.250,0 Tsd. € (Bayerische Interessenquote) = gesamt 1.448,0 Tsd. €. Die institutionelle Förderung beträgt nach der Ausführungsvereinbarung höchstens ein Drittel der Gesamteinnahmen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd.€	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7.233,0	7.043,0	5.605,0
2. Sachausgaben, etc.	6.552,0	5.778,0	4.835,0
3. Ausgaben für Investitionen	82,0	80,0	147,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	791,0
Zusammen	13.867,0	12.901,0	11.378,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	3.750,0	3.750,0	2.500,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.011,0	818,0	315,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	8.809,0	7.859,0	8.563,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	297,0	474,0	-
Zusammen	13.867,0	12.901,0	11.378,0

2019 gegenüber 2018:
Weniger 3.910,6 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 139,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 53.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 53.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 13.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 8.000,0</i>	25.000,0	25.000,0	A B C	29.500,0 25.500,0 25.248,3
Summe der Titelgruppe			128.475,4	128.615,0	A B C	132.386,0 125.456,4 129.254,8
71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>						
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.899,8	5.899,8	A B C	5.182,6 7.400,6 6.034,3

Erläuterungen**Zu 07 03/71**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Ist-Ergebnis für 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.359.300,0	1.239.000,0	1.255.937,0
2. Sachausgaben	697.300,0	674.350,0	692.221,0
3. Ausgaben für Investitionen	415.855,0	567.832,0	345.832,0
Zusammen	2.472.455,0	2.481.182,0	2.293.990,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.575.929,0	1.553.458,0	1.574.920,0
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	848.933,7	845.292,9	684.289,8
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	17.592,3	25.181,1	14.145,2
4. EFRE-Mittel	30.000,0	57.250,0	20.635,0
Zusammen	2.472.455,0	2.481.182,0	2.293.990,0

Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2018 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Bedarf ab 2021 Tsd. €
Anwendungszentrum an der HAW Hof	2.500,0	2.000,0	-	500,0	-
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt IT-Sicherheit, Neubau eines Institutsgebäudes einschl. Grundstückserschließung für das FhG-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC in Garching	7.250,0	4.350,0	1.450,0	1.450,0	-
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Vernetzte Mobilität, Neubau eines Institutsgebäudes für das FhG-Institut für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik ESK in Garching	8.500,0	6.800,0	1.700,0	-	-
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Digitale Produktion; Erweiterungsbau Nürnberg Nord-Ost-Park des FhG-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, Nürnberg	8.500,0	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0
Ausbau der Fraunhofer Projektgruppe Funktionsintegrierter Leichtbau FIL, Augsburg	10.000,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	-
Ausbau des Fraunhofer IBP Holzkirchen	8.350,0	5.450,0	950,0	1.000,0	950,0
Aufbau Nationales Leistungszentrum "Elektrosysteme" der FhG, Erlangen	25.000,0	7.500,0	3.750,0	3.750,0	10.000,0
BaySiC - Bau Technikum und Entwicklung einer Pilotanlage zur Herstellung von SiC-Fasern - Zentrum für Hochtemperatur Leichtbau Bayreuth	10.130,0	5.300,0	3.280,0	1.550,0	-
Kompetenzzentrum für Lebensmittel- und Verpackungstechnologie in Kempten	2.600,0	1.100,0	500,0	500,0	500,0
Aufbau einer Projektgruppe Gießereitechnik in Garching	11.500,0	5.500,0	3.000,0	3.000,0	-
Projekt Big Picture – Digitalisierung von Objekten, Kooperation zwischen Anwendungszentrum Deggendorf und der Universität Passau	4.000,0	1.400,0	1.300,0	1.300,0	-

Erläuterungen

LINAC II, Errichtung eines Technikums am Entwicklungszentrum Röntgentechnik EZRT in Fürth	3.400,0	-	1.500,0	1.400,0	500,0
Aufbau eines Zentrums für additive Produktion "MultimatBavaria" an der Fraunhofer-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV in Augsburg	13.500,0	500,0	4.000,0	4.000,0	5.000,0
5G Mobilfunk - Kompetenzzentrum am Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	18.000,0	-	3.000,0	4.000,0	11.000,0
Aufbau eines Labors für technische Biopolymere am Institutsteil BioCat IGB Straubing	5.000,0	-	500,0	1.000,0	3.500,0
Zukunftsinitiative Künstliche Intelligenz, Joint Labs, ADA-Center (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	20.000,0	-	3.000,0	4.000,0	13.000,0
Kompetenzerweiterung Projektgruppe "Personalisierte Tumortherapie" (ITEM) in Regensburg	10.000,0	-	1.000,0	1.500,0	7.500,0
Ausbau Leistungszentrum Sichere vernetzte Systeme in München/Garching (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	9.000,0	-	1.500,0	1.500,0	6.000,0
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau des Campus der Sinne durch das Institut für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen und dem Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising	13.500,0	-	1.000,0	3.500,0	9.000,0
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau eines Instituts für Kognitive Systeme IKS in Garching	14.000,0	-	-	1.500,0	12.500,0
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau IKS Garching (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum thematischen Institutsaufbau)	20.000,0	-	2.000,0	5.000,0	13.000,0
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Fraunhofer-Anwendungszentrum "Vernetzte Mobilität und Infrastruktur" in Ingolstadt	2.500,0	-	500,0	500,0	1.500,0
Aufbau eines Projektzentrums für Stammzellenprozessentechnik am Institut für Silicatiforschung ISC in Würzburg	8.500,0	-	2.350,0	2.350,0	3.800,0
Insgesamt	235.730,0	50.400,0	39.780,0	46.800,0	98.750,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 35.901,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 6.970,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 52.650,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 52.650,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 12.850,0 2021 Tsd. € 14.700,0 2022 Tsd. € 16.600,0 2023 Tsd. € 7.600,0 2024 Tsd. € 900,0	41.709,2	48.679,2	A B C	6.524,6 25.806,7 29.457,7
Summe der Titelgruppe			47.609,0	54.579,0	A B C	11.707,2 33.207,4 35.492,0
72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), Freising <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>						
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.934,0	14.156,0	A B C	13.745,5 14.955,1 12.425,5
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	6.781,0	5.781,0	A B C	681,0 681,0 315,0
Summe der Titelgruppe			20.715,0	19.937,0	A B C	14.426,5 15.636,1 12.740,5

Erläuterungen**Zu 07 03/72**

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und des Leibniz-Instituts für Lebensmittelssystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und das Leibniz-LSB@TUM auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Erläuterungen

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Ist-Betrag für 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	276,3	285,8	343,4
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.611,7	1.691,8	1.354,5
3. Personalaufwand	14.465,0	13.584,3	13.367,3
4. Abschreibungen	109,5	164,1	279,8
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.377,5	3.048,6	3.367,0
6. Sonderposten	-	-	36,5
Zusammen	19.840,0	18.774,6	18.748,5
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.342,5	5.561,1	4.979,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	119,0	59,7	66,8
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	-	-	11,7
4. Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	2.515,5	1.947,8	2.343,6
5. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	10.863,0	11.206,0	11.526,0
Zusammen	19.840,0	18.774,6	18.927,7

Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)

Das Leibniz-LSB@TUM (vormals DFA) in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.963,1	2.871,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.758,9	1.784,9
3. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	-	-
Zusammen	4.722,0	4.656,2
Einnahmen		
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	970,0	941,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-
4. Institutionelle Förderung	3.752,0	3.715,0
5. Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, etc.	-	-
Zusammen	4.722,0	4.656,2

2019 gegenüber 2018:
Mehr 6.288,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 778,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 72).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.182,2	10.529,6	A B C	8.527,0 9.403,6 7.252,1
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 500,0 2021 Tsd. € 1.500,0 2022 Tsd. € 10.000,0 2023 Tsd. € 10.500,0 2024 Tsd. € 2.500,0	8.537,7	9.537,7	A B C	5.757,0 4.219,8 4.051,0
		Summe der Titelgruppe	18.719,9	20.067,3	A B C	14.284,0 13.623,4 11.303,1

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen mit Anlagen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91b GG im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und neun Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen) institutionell gefördert. Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Ist-Betrag für 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	563.318,3	544.468,0	519.128,0
2. Sachausgaben	347.101,5	343.034,1	340.033,3
3. Zuschüsse an Dritte	26.735,0	26.300,0	23.078,9
4. Investitionen	127.505,2	119.691,9	78.709,1
5. Überleitungsposition	-	-	-23.271,2
Zusammen	1.064.660,0	1.033.494,0	937.678,1
Einnahmen			
1. Gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung			
a) Programmorientierte Förderung	496.109,0	436.132,3	396.947,6
b) BMVg Förderung	38.571,6	37.227,6	34.726,6
c) sonstige institutionelle Förderung	14.979,4	60.134,1	52.086,4
2. Sonstige Erträge	515.000,0	500.000,0	494.112,4
3. Überleitungsposition	-	-	-25.025,9
Zusammen	1.064.660,0	1.033.494,0	952.847,1

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2018 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €
DLR Institut SG	20.000,0	3.000,0	6.000,0	6.500,0	4.500,0
Assistenzrobotik Smart Assist	6.000,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	2.500,0
Aufbau neues Institut Galileo Kompetenzzentrum	25.000,0	-	-	500,0	24.500,0
Zusammen	51.000,0	4.500,0	7.000,0	8.000,0	31.500,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 4.435,9 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.347,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
		74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.550,0	3.650,0	A	5.050,0
					B	3.160,0
					C	1.510,0

Erläuterungen**Zu 07 03/74**

Am 20.08.2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH, der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH und der Universität Erlangen-Nürnberg Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Mit den beiden Themenschwerpunkten "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" werden zentrale Herausforderungen der Energiewende angegangen: kostengünstige Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen sowie Bereitstellung von Speicherkapazität. Aufgrund unvermeidbarer Baukostensteigerungen sollen für den Neubau (inkl. Erschließung und Erstausrüstung) 35,5 Mio. € bereitgestellt werden.

Ab 2016 veranschlagt sind Mittel für ein Helmholtz-Institut "Infektionsforschung" in Würzburg (HIRI). Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig und die Universität Würzburg (Zentrum für Infektionsforschung) beabsichtigen in Würzburg eine Kooperationsplattform aufzubauen, mittels derer neuartige Arzneimittel zur Behandlung gefährlicher Infektionskrankheiten entwickelt werden. Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbaustand in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90 : 10) aufzunehmen (Gesamtkosten betragen voraussichtlich 16,5 Mio. €).

Aufgrund der hervorragenden Zwischenevaluation ist von einer Aufnahme in die 90 : 10-Finanzierung auszugehen. Veranschlagt sind Mittel für den Institutsneubau (Gesamtkosten 33,0 Mio. €, einschließlich 3,0 Mio. € für anteilige Erschließungskosten).

	Gesamtkostenanteil Bayerns	bis 2018 eingeplant	Betrag für 2019	Betrag für 2020	Bedarf ab 2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Helmholtz-Institut Erlangen - Nürnberg (HI-ERN)					
- Neubau (Anschubfinanzierung ist 2018 ausgelaufen; Neubau verschoben und Mehrkosten 3.500,0 Tsd. €)	35.500,0	28.000,0	4.000,0	3.500,0	-
Helmholtz-Institut Würzburg (HIRI)					
- Anschubfinanzierung	16.500,0	11.000,0	2.400,0	3.100,0	-
- Neubau	33.000,0	450,0	3.050,0	3.850,0	25.650,0
Zusammen	85.000,0	39.450,0	9.450,0	10.450,0	25.650,0

Übersicht über den (Teil-)Wirtschaftsplan HI-ERN - Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg

	Betrag für 2019	Betrag für 2018	Istergebnis 2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.204,0	3.216,0	2.304,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.421,0	1.783,0	2.084,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	513,0	630,0
4. Ausgaben für Investitionen	8.667,0	9.037,0	3.265,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2017	-	-	30,0
6. Überleitungsposition	-	-	-558,0
Zusammen	13.292,0	14.549,0	7.755,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	4.555,0	4.469,0	4.387,0
b) Freistaat Bayern	470,0	470,0	470,0
2. Sonstige Einnahmen	8.267,0	9.610,0	3.310,0
3. Überleitungsposition	-	-	-412,0
Zusammen	13.292,0	14.549,0	7.755,0

Erläuterungen

Übersicht über den Gesamt-Wirtschaftsplan HZB (Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH)

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	75.231,0	76.798,0	69.231,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	55.163,0	45.670,0	63.700,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	5.002,0	4.620,0	6.788,0
4. Ausgaben für Investitionen	29.755,0	36.470,0	32.671,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2018	-	-	13.742,0
6. Überleitungsposition	-	-	-28.130,0
Zusammen	165.151,0	163.558,0	158.002,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung	133.056,0	134.340,0	129.703,0
davon			
a) Bund	121.492,0	122.131,0	117.517,0
b) Land Berlin	11.484,0	12.129,0	12.106,0
c) Freistaat Bayern	80,0	80,0	80,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	721,0	270,0	377,0
b) Land Berlin	42,0	30,0	42,0
3. Sonstige Einnahmen	31.332,0	28.918,0	42.408,0
4. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	-14.528,0
Zusammen	165.151,0	163.558,0	158.002,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 3.450,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

Für den Neubau werden für die vorgesehene Sonderfinanzierung erneut Verpflichtungsermächtigungen in 2019 und 2020 ausgebracht, da aufgrund der eingetretenen Verzögerungen eine Mittelbewilligung bisher nicht erfolgen konnte.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 18 Tit. 744 24.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 26.530,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 2.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 1.350,0 2021 Tsd. € 950,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 26.530,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 Tsd. € 3.120,0 2022 Tsd. € 5.350,0 2023 Tsd. € 7.340,0 2024 Tsd. € 7.570,0 2025 Tsd. € 3.150,0	7.450,0	7.350,0	A B C	1.500,0 2.626,0 1.602,8
Summe der Titelgruppe			10.000,0	11.000,0	A B C	6.550,0 5.786,0 3.112,8
75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung / Institut für atmosphärische Umweltforschung (KIT IMK-IFU) in Garmisch-Partenkirchen						
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	677,0	677,0	A B C	677,0 677,0 677,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	159,0	135,0	A B C	160,0 143,0 110,0
Summe der Titelgruppe			836,0	812,0	A B C	837,0 820,0 787,0

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das IMK IFU untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

KIT IMK IFU**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Ist-Betrag für 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	250.000,0	247.000,0	244.460,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	149.742,0	145.980,0	132.868,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	11.141,0	10.904,0	11.432,0
4. Ausgaben für Investitionen	47.766,0	45.431,0	52.568,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	57.591,0
6. Überleitungsposition	-	-	11.947,0
	<u>458.649,0</u>	<u>449.315,0</u>	<u>510.866,0</u>
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	299.568,0	290.040,0	285.863,0
b) Land Baden-Württemberg	28.245,0	28.441,0	28.994,0
c) Freistaat Bayern	836,0	834,0	820,0
2. Sonstige Einnahmen	130.000,0	130.000,0	197.744,0
3. Überleitungsposition	-	-	-2.555,0
	<u>458.649,0</u>	<u>449.315,0</u>	<u>510.866,0</u>

Im Ansatz ist darüber hinaus eine Sonderfinanzierung über insgesamt 172,0 Tsd. € verteilt auf 5 Jahre berücksichtigt.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 24,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		76 Zuwendungen des Landes auf Grund des GWK- Abkommens für das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching				
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	4.350,0	5.040,0	A B C	4.350,0 4.350,0 4.350,0
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	958,0	1.003,0	A B C	988,0 979,0 988,0
		Summe der Titelgruppe	5.308,0	6.043,0	A B C	5.338,0 5.329,0 5.338,0

Erläuterungen

Zu 07 03/76

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching wird als assoziiertes Mitglied der Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) vom Bund und den beteiligten Sitzländern Bayern und Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 finanziert. Die Beträge wurden der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des IPP entnommen. Eine Erhöhung beim Zuschuss zum Betriebsaufwand wird durch eine Minderung beim Zuschuss zum laufenden Investitionsaufwand kompensiert.

Übersicht über Gesamtwirtschaftsplan IPP

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	76.112,0	69.910,0	72.513,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	41.786,0	42.835,0	46.072,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	3.166,0	3.166,0	3.166,0
4. Ausgaben für Investitionen	36.440,0	36.618,0	32.442,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	990,0
6. Überleitungsposition	-	-	-11.640,0
Zusammen	157.504,0	152.529,0	143.543,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	98.275,0	95.414,0	95.534,0
b) Freistaat Bayern	5.308,0	5.315,0	5.329,0
c) Land Mecklenburg-Vorpommern	5.287,0	5.287,0	5.286,0
2. Sonstige Einnahmen	48.634,0	46.513,0	46.483,0
3. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	-9.089,0
Zusammen	157.504,0	152.529,0	143.543,0

2019 gegenüber 2018:
Weniger 30,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 735,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		77 HMGU Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)				
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	10.507,0	14.180,0	A B C	10.500,0 12.500,0 10.507,0
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 17.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 17.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 6.800,0</i> <i>2022 Tsd. € 10.600,0</i>	4.760,0	3.399,0	A B C	5.100,0 4.665,0 3.308,2
		Summe der Titelgruppe	15.267,0	17.579,0	A B C	15.600,0 17.165,0 13.815,2

Erläuterungen

Zu 07 03/77

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960, in der Rechtsform einer GmbH seit 23.06.1964. Zum 01.01.2008 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, GmbH in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH). Gesellschafter sind weiterhin die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung) und der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat).

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich "Gesundheit" sowie mit einem Programm am Forschungsbereich "Erde und Umwelt" beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 erbracht.

Erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung von 17.400,0 Tsd. € für das Projekt "Pioneer Campus" für innovative Biomedizin, da eine Bescheiderteilung aufgrund von bauplanerischen Verzögerungen im Jahr 2018 nicht erfolgen konnte. Dem Projekt liegt ein Wettbewerb innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zugrunde, in dem sich das HMGU gegenüber 50 Mitbewerbern durchgesetzt hat. Die Umsetzung und unmittelbare Aufnahme in die gemeinsame Finanzierung setzt einen Finanzierungsbeitrag Bayerns in Höhe von 20,0 Mio. € voraus. Diese Sonderfinanzierung des Freistaats ist auf Bau- und Erstausrüstung beschränkt. Die weiteren Bau- und Erstausrüstungskosten (die Gesamtkosten betragen insg. 45,0 Mio. €) werden in Höhe von 20,0 Mio. € aus zentral veranschlagten Wettbewerbsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und in Höhe von 5,0 Mio. € vom Helmholtz-Zentrum München aufgebracht.

Die künftigen Betriebskosten werden aus dem HMGU-Haushalt getragen. Dieser wird entsprechend dem Helmholtz-Finanzstatut vom Bund zu 90 % und zu 10 % aus Mitteln des Freistaats Bayern gedeckt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	118.388,0	112.889,0	119.605,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	66.758,0	69.791,0	84.266,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	50.305,0	43.894,0	47.160,0
4. Ausgaben für Investitionen	50.024,0	47.828,0	30.012,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2018	-	-	32.900,0
6. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	285.475,0	274.402,0	313.943,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
Bund	133.039,0	130.351,0	139.783,0
Freistaat Bayern	13.217,0	13.223,0	9.016,0
2. Weitere Zuwendungen			
a) Bund	73.118,0	62.191,0	59.972,0
b) Freistaat Bayern	1.550,0	7.237,0	12.321,0
c) Baden-Württemberg	-	-	73,0
d) Freistaat Sachsen	2.600,0	2.600,0	2.355,0
3. Sonstige Einnahmen	61.951,0	58.800,0	81.053,0
4. Überleitungsposition	-	-	9.370,0
Zusammen	285.475,0	274.402,0	313.943,0

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 TG 74 veranschlagt sind.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 333,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 2.312,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>547 78-6</u>	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
<u>681 78-2</u>	634	Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner	---	---	A	
685 78-8	634	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0</i>			B	900,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 78-7	634	Zuschüsse zur Förderung des Designs	1.882,3	1.882,3	A	1.882,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.400,0</i>			B	2.000,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.400,0</i>			C	2.005,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	122,8	122,8	A	122,8
894 78-5	634	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.005,1	3.005,1	A	3.005,1
					B	2.900,8
					C	2.005,1
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>547 80-2</u>	651	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
686 80-3	651	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	750,0	750,0	A	540,0
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i>			B	425,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i>			C	427,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 81-2	651	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	87,6
					C	238,3
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A	690,0
					B	512,9
					C	666,2
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.</i>				
		<i>Rückerstattungen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	2.861,8
					C	2.450,8

Erläuterungen

Zu 07 03/547 78

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/685 78

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft.

Zu 07 03/686 78

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Designvorhaben, insbesondere auch zur institutionellen Förderung der "bayern design GmbH". Eine wesentliche Ausgabenposition der institutionellen Förderung stellt die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) dar, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

bayern design GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	839,1	787,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	273,3	276,3
3. Rechnungslegungskosten	27,5	27,5
4. Projektmittel	884,0	880,5
Zusammen	2.023,9	1.971,4
Einnahmen		
1. Barleistungen Gesellschafter	68,0	68,0
2. Erlöse aus Geschäftstätigkeit	273,9	253,4
3. Zuschuss des Freistaats Bayern	1.632,0	1.600,0
4. Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0
Zusammen	2.023,9	1.971,4

Zu 07 03/547 80

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 210,0 Tsd. € insbesondere für Digitalisierungsmaßnahmen im Handel.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. Meister-BAföG können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	72.000,0	72.000,0	A	72.000,0
					B	72.101,2
					C	58.916,3
		Summe der Titelgruppe	75.000,0	75.000,0	A	75.000,0
					B	74.962,9
					C	61.367,1
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben	87,9	94,4	A	94,4
					B	39,2
					C	0,1
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern	4.300,0	4.300,0	A	3.839,3
					B	3.989,9
					C	3.570,1
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.760,0	3.760,0	A	3.760,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i>			B	3.420,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i>			C	3.479,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 85-8	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	4.400,0	4.400,0	A	4.050,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.100,0</i>			B	2.742,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.100,0</i>			C	2.642,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 03/547 86

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/661 85

Die Mittel dienen, zur Finanzierung der "Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH" bzw. nach Umfirmierung (und der organisatorischen Zusammenfassung der bisher getrennt auftretenden Marken "Bayern International" und "Invest Bavaria") der "Wirtschaftsagentur Bayern".

Bayern International**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.025,0	3.925,0	3.232,9
2. Allgemeine Betriebsausgaben	2.443,5	2.272,0	2.177,9
3. Projektausgaben	1.499,0	1.491,0	1.468,0
4. Ausgaben für Investitionen	231,0	125,0	85,9
Zusammen	9.198,5	7.813,0	6.964,7
Einnahmen (Institutionelle Förderung)			
1. Stammhaus	4.663,0	4.213,0	4.051,4
2. Ref. 4/IB inkl. Nürnberg, Hof	3.265,5	2.525,5	2.171,6
3. Repräsentanzen	1.270,0	1.074,0	741,7
Zusammen	9.198,5	7.813,0	6.964,7

2019 gegenüber 2018:

273,8 Tsd. €	mehr wegen des Wegfalls der Förderung aus Kap. 13 08 Tit. 661 57,
186,9 Tsd. €	mehr zur Ausweitung der Aktivitäten,
460,7 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 350,0 Tsd. € zur Ausweitung der oben genannten Tätigkeiten.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 86-7	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 400,0</i> <i>2021 Tsd. € 200,0</i> <i>2022 Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 300,0</i> <i>2022 Tsd. € 200,0</i> <i>2023 Tsd. € 200,0</i> <i>2024 Tsd. € 100,0</i>	6.300,0	6.300,0	A B C	5.820,0 5.851,6 4.674,5
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	840,0	840,0	A B C	840,0 666,1 737,2
Summe der Titelgruppe			19.687,9	19.694,4	A B C	18.403,7 16.710,2 15.103,2
90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 90-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	150,0
547 90-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 90-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 500,0</i> <i>2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 500,0</i> <i>2022 Tsd. € 500,0</i>	3.000,0	3.000,0	A	2.850,0
Summe der Titelgruppe			3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 - -
91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03 TG 62 - 67.</i>						
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 449,2 475,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 86

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u. ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 480,0 Tsd. € insbesondere für das Maßnahmenpaket "Invest daheim".

Zu 07 03/686 87

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen gefördert werden.

Die Maßnahmen können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/90

Die Mittel sind vorgesehen für ein Textilforschungsinstitut (TFI) an der HAW Hof. In den letzten Jahren wurde die Studienrichtung im Bereich Textil neu ausgerichtet und modernisiert. In diesem Zusammenhang steht auch die Errichtung eines Technikumsgebäudes am Standort Münchberg, in dem das Textilforschungsinstitut angesiedelt wird, das an die traditionsreiche Textilkompetenz der Hochschule Hof am Standort Münchberg anknüpfen und den Wissenstransfer in die bayerische Wirtschaft verstärken soll.

Zu 07 03/547 90

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/91

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie für den "m4 Award".

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 104,1 85,7
<u>681 91-5</u>	165	Laufende Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien	---	---	A	
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 1.387,8 539,2
Summe der Titelgruppe			5.100,0	5.100,0	A B C	5.100,0 1.941,1 1.099,9
92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 9,0 1,7
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 16.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 jährlich Tsd. € 4.000,0</i>	3.500,0	4.000,0	A B C	4.000,0 3.661,3 4.142,5
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.500,0	4.000,0	A B C	4.000,0 3.670,3 4.144,3

Erläuterungen

Zu 07 03/547 91

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Für die Abwicklung der Förderprogramme fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Validierungsforschung (Projektträger Bayern)	54,0	68,0
2. FLÜGGE (Projektträger LMU/ab 2019 Projektr. Bayern)	20,0	20,0
Zusammen	74,0	88,0

Zu 07 03/681 91

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien aus dem Programm FLÜGGE.

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die in 2019 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 16.000,0 Tsd. € dient der Fortsetzung der Clusterförderung in einer 4. Förderperiode ab 2020 bis 2023.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem Finanzierungskonzept für die 3. Förderperiode.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Fortsetzung der Clusterförderung in einer 4. Förderperiode mit einer grundsätzlich linearen Grundförderung der Clustertätigkeiten. Die genaue Struktur der künftigen Förderung wird sich nach einer erneuten Evaluierung ergeben.

Zu 07 03/547 92

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		95 fortiss GmbH <i>Titel der TG 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>682 95-0</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.000,0	9.000,0	A	
<u>892 95-6</u>	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	9.000,0	9.000,0	A B C	- - -
		96 Zentrum Digitalisierung.Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 95. Gegenseitig deckungsfähig mit 15 06 TG 89.</i>				
422 96-4	165	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A B	--- 40,3
547 96-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 578,4 157,6
682 96-9	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Unternehmen Geschäftsstelle Zentrum Digitalisierung.Bayern <i>Dem Unternehmen Zentrum Digitalisierung.Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	3.750,0	3.750,0	A B C	2.500,0 2.078,0 1.333,9
683 96-8	165	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A B C	--- 2.427,5 896,4
686 96-5	165	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 4.000,0</i>	13.050,0	13.050,0	A B C	14.000,0 4.688,1 1.928,1
892 96-5	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 96-4	165	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	16.800,0	16.800,0	A B C	16.500,0 9.812,4 4.316,0
		97 Initiative Gründerzentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>547 97-3</u>	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/95

Die Titelgruppe dient dem Nachweis insbesondere der institutionellen Förderung an die fortiss GmbH (Forschungsinstitut für softwareintensive Systeme und Services). Die Mittel waren bisher bei der TG 96 veranschlagt.

fortiss GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag z. 30.09.2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	12.150,0	5.986,4	6.923,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.855,0	925,3	1.234,9
3. Gebäudeausgaben	1.550,0	653,6	708,2
4. Warenabgabekosten	975,0	576,5	884,2
5. Steuern und Sonstiges	115,0	64,3	115,1
6. Ausgaben für Investitionen	780,0	1.202,0	588,4
Zusammen	18.425,0	9.408,1	10.454,7
Einnahmen			
1. Eigenmittel aus Liquiditätsreserve	-	-	-
2. Industrieerträge	3.600,0	1.077,1	2.342,9
3. Öffentliche Drittmittel	7.545,0	5.023,6	4.605,0
4. Spenden	60,0	27,8	123,6
5. Sonstige betriebliche Erträge	20,0	8,7	123,7
6. Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	7.000,0	2.478,4	2.690,6
Zusammen	18.225,0	8.615,6	9.885,8

2019 gegenüber 2018:

4.300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 96,

4.700,0 Tsd. € mehr aus Masterplan BAYERN DIGITAL II zum weiteren Ausbau der Einrichtung,

9.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 07 03/96

Das Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) ist eine bayernweite Forschungs-, Kooperations- und Gründungsplattform auf dem Gebiet der Digitalisierung. Um die Konzeption, Koordination und Umsetzung der im Rahmen des ZD.B stattfindenden Aktivitäten zu unterstützen und voranzutreiben, wurde die ZD.B-Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern gemäß Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) mit Sitz in Garching bei München. Zu den Aufgaben des Staatsbetriebes zählen beispielsweise die Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft, die Unterstützung und Begleitung gemeinsamer Koordinierung aller Aktivitäten, die Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder die Begleitung des gesellschaftlichen Dialogs zu Digitalisierungsthemen.

Zu 07 03/547 96

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/682 96

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.250,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZD.B.

Zu 07 03/686 96

2019 gegenüber 2018:

4.300,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf TG 95 (fortiss GmbH),

3.350,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Masterplan BAYERN DIGITAL II für Projekte der Themenplattformen,

950,0 Tsd. € weniger.

Zu 07 03/97

Für die Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer in ganz Bayern durch Unterstützung bestehender Gründerzentren und die Förderung neuer Gründerzentren mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer erfolgversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung/Informations- und Kommunikationstechnologien sollen bis zu 80.000,0 Tsd. € für die erste Auswahlrunde sowie bis zu 40.000,0 Tsd. € für jeweils ein weiteres digitales Gründerzentrum in jedem Regierungsbezirk eingesetzt werden.

Zu 07 03/547 97

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 97-7	187	Zuschüsse für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.360,0	2.360,0	A	
686 97-4	187	Zuschüsse zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 360,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 360,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	2.572,6
					C	94,6
893 97-3	187	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 17.150,0</i> <i>2021 Tsd. € 12.850,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2024 jährlich Tsd. € 3.750,0</i>	19.500,0	19.900,0	A	10.000,0
					B	2.306,3
		Summe der Titelgruppe	26.860,0	27.260,0	A	15.000,0
					B	4.878,9
					C	94,6
		98 Infrastruktur Elektromobilität <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 98-2	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität	600,0	600,0	A	400,0
					B	313,0
686 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
					B	1,2
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
892 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	3.100,0
					B	119,2
		Summe der Titelgruppe	5.600,0	5.600,0	A	3.500,0
					B	433,4
					C	-
		Gesamtausgaben	654.408,7	687.862,4	A	639.008,3
					B	471.261,9
					C	445.394,7

Erläuterungen

Zu 07 03/683 97

Die Mittel dienen für Maßnahmen im Umfeld des Gründerzentrums "WERK1". Finanziert werden neben der Infrastruktur und Coachingangeboten für Start-Ups insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung und Vermarktung des digitalen Gründerstandorts Bayern sowie Maßnahmen, die auf das digitale Start-Up-Ökosystem von "WERK1" und "Invest in Bavaria" ausgerichtet sind.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.360,0 Tsd. € wegen (Teil-) Umsetzung der hierfür bisher bei Kap. 07 08 Tit. 686 14 veranschlagten Mittel.

Zu 07 03/686 97 und 893 97

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung. Hierzu zählen u.a. Bau-, Miet- und Ausstattungskosten.

2019 gegenüber 2018:

8.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Finanzierungsbedarf aus der ersten Bewilligungsrunde,
1.500,0 Tsd. €	mehr zur Förderung jeweils eines weiteren Gründerzentrums in jedem Regierungsbezirk (erstmalig veranschlagt; einschließlich der eingestellten Verpflichtungsermächtigung sind insgesamt bis zu 40.000,0 Tsd. € vorgesehen),
9.500,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

1.200,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem Finanzierungsbedarf aus der ersten Bewilligungsrunde,
12.400,0 Tsd. €	mehr zur Förderung jeweils eines weiteren Gründerzentrums in jedem Regierungsbezirk,
400,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind teilweise neu ausgebracht (6.500,0 Tsd. €) und werden nur in Anspruch genommen, wenn eine Bewilligung aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 aus der ersten Auswahlrunde nicht erfolgen konnte. Für die sieben weiteren geplanten Gründerzentren (jeweils eines pro Regierungsbezirk) ist für 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 23.500,0 Tsd. € eingestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 in Höhe von 15.000,0 Tsd. €.

Zu 07 03/98

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.100,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung der Ladeinfrastruktur.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	234,0
					C	387,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	64.276,2	64.376,2	A	63.639,8
					B	64.698,9
					C	52.771,2
		Gesamteinnahmen	64.276,2	64.376,2	A	63.639,8
					B	64.932,8
					C	53.158,7
		Personalausgaben	1.400,0	1.400,0	A	1.550,0
					B	489,5
					C	475,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.424,9	2.431,4	A	1.331,4
					B	1.057,8
					C	271,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	487.414,9	525.086,9	A	530.833,9
					B	388.223,8
					C	351.589,3
		Sonstige Sachinvestitionen	3.000,0	3.000,0	A	2.850,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	160.080,6	155.854,1	A	102.356,3
					B	81.422,6
					C	92.994,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	88,3	90,0	A	86,7
					B	68,2
					C	64,9
		Gesamtausgaben	654.408,7	687.862,4	A	639.008,3
					B	471.261,9
					C	445.394,7
		Zuschuss	590.132,5	623.486,2	A	575.368,5
					B	406.329,0
					C	392.235,9

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 02. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	30.000,0	30.000,0	A B C	30.000,0 10.455,5 19.989,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 25.</i>	---	---	A B	--- 2.014,8
346 26-0	422	Zuweisungen im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007 - 2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C) <i>Vgl. Vermerk zu 883 26.</i>	---	---	A	---
346 27-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	***	***	A C	--- 4.397,9
346 28-8	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	***	***	A	---
346 29-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Sozialfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013, ESF <i>Vgl. Vermerk zu 883 29.</i>	---	---	A	---
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 30.</i>	27.233,3	27.233,3	A B C	27.233,3 30.002,3 16.719,8
346 31-3	422	Zuweisungen im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014 - 2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C) <i>Vgl. Vermerk zu 883 31.</i>	---	---	A	---
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 32.</i>	11.489,0	11.489,0	A C	11.489,0 1.033,8

Erläuterungen

Zu 07 04/234 21

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 02. Insgesamt stellt der Bund für den Bereich der gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe bis zu 180.000,0 Tsd. € bereit.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 25 (und 883 25)

Die Leertitel sind erforderlich zur restlichen Abwicklung des Ziel RWB-Förderprogramms für die Programmperiode 2007 - 2013.

Zu 07 04/346 26 (und 883 26)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWi am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007 - 2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C).

Zu 07 04/346 27 (und 883 27)

Die Programmperiode 2007 - 2013 ist abgeschlossen.

Zu 07 04/346 28 (und 883 28)

Die Programmperiode 2007 - 2013 ist abgeschlossen.

Zu 07 04/346 29 (und 883 29)

Die Leertitel sind erforderlich zur restlichen Abwicklung des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für die Programmperiode 2007 - 2013.

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 - 2020 voraussichtlich 494,7 Mio. €.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
1. StMWi	245,1
2. StMUJ	75,0
3. StMB	71,0
4. StMWK	64,0
5. Technische Hilfe	9,9
6. Leistungsreserve	29,7
Zusammen	494,7

Zu 07 04/346 31 (und 883 31)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWi am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014 - 2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C).

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 33.</i>	6.053,3	6.053,3	A	6.053,3
					B	340,5
					C	2.723,9
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu 883 34.</i>	5.397,0	5.397,0	A	2.633,0
					B	4.952,3
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---
					B	240,0
					C	708,3
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	19.148,9
					C	16.576,9
Summe der Titelgruppe			9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	19.388,9
					C	17.285,2
Gesamteinnahmen			89.772,6	89.772,6	A	87.008,6
					B	67.154,5
					C	62.149,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34 bis zur Höhe der Entgelte für 18 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente). Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	822,2
					C	807,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11-9	693	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikkosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	2.100,0	2.100,0	A	1.700,0
					B	29,3
					C	35,5
531 11-2	693	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,5
					C	2,0

Erläuterungen

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen voraussichtlich auf das StMWi unter Berücksichtigung einer Programmänderung insgesamt rd. 37,5 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungscoaching)	9,8
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	27,7
Zusammen	37,5

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.764,0 Tsd. € für die genannten Maßnahmenbereiche (Programmänderung).

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 71

Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie INTERREG können bis zu achtzehn Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden EFRE-Programmtitel 883 10 bis 883 34 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll den ordnungsgemäßen Programmvollzug der EU-Strukturfondsförderung gewährleisten.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu erstatten sind. Im Einzelnen sind veranschlagt für

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Statistik zur Informationsgesellschaft	126,7	127,9
2. Statistik im produzierenden Gewerbe	36,6	37,3
3. Dienstleistungskonjunkturstatistik (KID)	95,2	155,0
4. Dienstleistungskonjunkturstatistik (SID)	425,5	432,6
5. Statistiken im Handel- und Gastgewerbe	38,1	38,7
6. Beherbergungsstatistik	41,6	42,4
7. Unternehmensregister für statistische Zwecke	824,2	834,3
8. Monatliche Erhebung der Verbraucherpreise	50,8	50,8
9. Energiestatistik	132,5	98,8
10. Sonstiges	328,8	282,2
Zusammen	2.100,0	2.100,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für Statistiken.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-6	693	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	485,9
					C	551,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	9.910,2
					C	20.395,6
697 04-1	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25.000,0	10.000,0	A	25.000,0
					B	7.526,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	693	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 34: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 34 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 71, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 75-78 und TG 79. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 547 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	-64,1
					C	-114,7

Erläuterungen

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/697 04

Die Mittel dienen zur Zahlung von Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 15.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 10.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 25. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A B C	--- -6,5 23.990,7
883 26-9	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007-2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 26. Vgl. Vermerk zu 833 10.</i>	---	---	A	---
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	***	***	A B C	--- -5,2 3.330,7
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	***	***	A C	--- 0,0
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 29. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 30. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	27.233,3	27.233,3	A B C	27.233,3 22.824,2 13.437,4
883 31-2	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014-2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 31. Vgl. Vermerk zu 883 26.</i>	---	---	A B C	--- 120,2 88,8
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	11.489,0	11.489,0	A B C	11.489,0 1.064,6 147,7
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	6.053,3	6.053,3	A B C	6.053,3 1.313,7 1.634,3

Erläuterungen

Zu 07 04/883 25

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 25.

Zu 06 03/883 26

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 26.

Zu 07 04/883 27

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 27.

Zu 07 04/883 28

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 28.

Zu 07 04/883 29

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 29.

Zu 07 04/883 30

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 30.

Zu 07 04/883 31

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 31.

Zu 07 04/883 32

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 32.

Zu 07 04/883 33

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 33.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	5.397,0	5.397,0	A	2.633,0
					B	3.571,8
					C	3.175,1
891 01-8	691	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	10.800,0
					C	17.000,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus einschlägigen Titeln des Epl. 07 entnommen werden, aus Kap. 07 04 Tit. 119 71 jedoch nur bis zum Betrag, den der Bund aus Rückzahlungen zusätzlich zur Verfügung stellt. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34.</i>						
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 6.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 12.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 jährlich Tsd. € 4.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 jährlich Tsd. € 4.300,0</i>	12.900,0	12.900,0	A	12.900,0
					B	38.300,6
					C	33.153,7
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			19.200,0	19.200,0	A	19.200,0
					B	38.300,6
					C	33.153,7

Erläuterungen

Zu 07 04/883 34

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.764,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 346 34.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden Existenzgründungen sowie in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe in den ersten Jahren ihres Bestehens (Gründungsphase). Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts werden der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgesetzt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag zur Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes geleistet.

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (Tit. 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und TG 78. Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 sowie TG 71. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A B C	--- 161,5 394,0
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 75.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 75.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	103.044,4	103.044,4	A B C	103.044,4 81.557,0 83.624,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	472,2	472,2	A	472,2
		Summe der Titelgruppe	103.516,6	103.516,6	A B C	103.516,6 81.718,5 84.018,5
		73 Initiative Mobilfunk <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>				
<u>514 73-8</u>	692	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
<u>518 73-4</u>	692	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 73-9	692	Fachbezogene Sachausgaben insbesondere auch des Mobilfunkzentrums an der Regierung der Oberpfalz	---	---	A	---
701 73-1	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 Tsd. € 20.000,0 2022 Tsd. € 5.000,0</i>	10.000,0	20.000,0	A	5.000,0
892 73-0	692	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	20.000,0	A B C	5.000,0 - -
		78 - 79 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 und zu TG 72. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 78-4	652	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen werden im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.
 Bei der Gewährung der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass
 - die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
 - die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
 - nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/73

Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Gebieten, bei denen bereits jetzt bekannt ist, dass sie auch nach einem LTE-Ausbau unversorgt bleiben, ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie - MFR) vorgesehen:

- Förderung der Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten (Bauftrag oder Konzession),
- Förderung von Netzbetreibern bei der Ertüchtigung von BOF-Masten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Programmabwicklung.

Zu 07 04/547 73

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Aufgabenfeld des Mobilfunkzentrums geleistet.

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 78-5	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2021 bis 2023 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.350,0	14.950,0	A	11.450,0
					B	11.400,5
					C	9.722,4
883 78-6	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.137,4	9.137,4	A	7.894,4
					B	14.372,1
					C	16.352,7
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.633,3	34.633,3	A	34.633,3
					B	23.992,8
					C	40.496,0
<u>892 79-4</u>	652	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	15.000,0	A	
893 78-4	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	9.817,0

Erläuterungen

Zu 07 04/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWi im Bereich Tourismus.

Erstmals veranschlagt sind Mittel (bis zu 1.000,0 Tsd. € jährlich für fünf Jahre) zur Anschubfinanzierung eines Instituts für Zukunftsfragen im Tourismus.

Bayern Tourismus Marketing GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.560,0	2.213,0	2.257,5
2. Sachkosten- und Betriebskosten	847,0	875,0	688,3
3. Marketing	6.827,0	6.936,0	7.796,1
Zusammen	10.234,0	10.024,0	10.741,9
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.757,0	2.332,0	2.349,6
2. Zuwendungen des Landes	7.477,0	7.692,0	8.392,3
Zusammen	10.234,0	10.024,0	10.741,9

2019 gegenüber 2018:

1.000,0 Tsd. €	mehr für das Institut für Zukunftsfragen des Tourismus,
2.050,0 Tsd. €	mehr insbesondere zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der by.tm, der regionalen Tourismusverbände und zum Gesundheitstourismus sowie für Digitalisierungsprojekte,
500,0 Tsd. €	mehr einmalig für die Imagekampagne "Feste und Feiern in Bayern",
200,0 Tsd. €	mehr einmalig (200,0 Tsd. € in 2019; 300,0 Tsd. € in 2020) für eine ganzheitliche Kampagne für die Zukunft von Privatvermietern und Kleinbetrieben des bayerischen Beherbergungsgewerbes (Vermieter),
150,0 Tsd. €	mehr einmalig (jew. 150,0 Tsd. € in 2019 und 2020) für das Projekt zum Gesundheitstourismus zur Nutzbarmachung des medizinisch-therapeutischen Potenzials des "Heilmittels Wald" ("Kur- und Heilwald in Bayern"),
3.900,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

100,0 Tsd. €	mehr für die Kampagne "Zukunft im Beherbergungsgewerbe" (vgl. oben),
500,0 Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens der Kampagne "Feste und Feiern in Bayern",
400,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die Attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.243,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Tourismusgewerbes bestimmt.

Zu 07 04/892 79

Die Mittel dienen der Förderung der Modernisierung von Gaststätten entsprechend der einschlägigen Richtlinie.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 04/893 78

Der Freistaat Bayern fördert technische Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen bayerischen Skigebieten.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>893 79-3</u>	652	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	84.120,7	83.720,7	A B C	63.977,7 59.582,4 66.571,0
		Gesamtausgaben	339.114,9	333.714,9	A B C	310.807,9 237.985,9 274.054,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 240,0 708,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000,0	30.000,0	A B C	30.000,0 10.455,5 19.989,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	59.772,6	59.772,6	A B C	57.008,6 56.458,9 41.452,2
		Gesamteinnahmen	89.772,6	89.772,6	A B C	87.008,6 67.154,5 62.149,6
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 822,2 807,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.105,0	2.105,0	A B C	1.705,0 681,1 982,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	70.350,0	54.950,0	A B C	66.450,0 28.824,3 35.947,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	266.659,9	276.659,9	A B C	242.652,9 207.658,2 236.316,9
		Gesamtausgaben	339.114,9	333.714,9	A B C	310.807,9 237.985,9 274.054,3
		Zuschuss	249.342,3	243.942,3	A B C	223.799,3 170.831,4 211.904,7

Erläuterungen

Zu 07 04/893 79

Der Titel dient dem Nachweis von Zuwendungen an verschiedene sektorale Tourismusvorhaben nichtkommunaler Maßnahmeträger.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	---	A	---
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 02.</i>	---	---	A	---
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	422	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-2	649	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 11. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	4.100,0	A B C	7.374,4 1.118,1 835,7
547 03-1	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

Zu 07 05/119 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/231 01

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 07 05/547 02

Der Ansatz dient der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Darüber hinaus werden aus dem Titel die Sachausgaben der Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

2019 gegenüber 2018:

2.774,4 Tsd. €	weniger insbesondere wegen zurückgehendem Finanzierungsbedarf zur Sanierung des Maximilian-Erbstollens in Stockheim (voraussichtlicher Gesamtbedarf 8.000,0 Tsd. €) und des Rückbaus von Bohrungen im Raum Bamberg/Haßberge (voraussichtlicher Gesamtbedarf 2.856,0 Tsd. €),
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 03,
3.274,4 Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/547 03

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung werden im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen untersucht. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayerische Landesamt für Umwelt durchgeführt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 02.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
		3	4	5		6
		Titelgruppen				
		75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke zu Kap. 07 04 Tit. 883 10 bis 883 34,</i>				
		<i>Kap. 08 25 Tit. 722 01 (Anlage S), Kap. 12 03 TG 54 sowie zu</i>				
		<i>Kap. 12 09 TG 73 und TG 79.</i>				
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	2.181,3	1.851,5	A	2.600,0
					B	1.086,3
					C	1.352,0
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.120,0
					C	1.169,6
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige	500,0	500,0	A	500,0
					B	73,4
					C	123,1
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	92,2	92,2	A	92,2
					B	182,2
					C	102,8
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	200,0	200,0	A	100,0
					B	37,3
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben	5.400,0	5.400,0	A	2.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i>			B	1.197,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i>			C	1.121,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	211,9	210,0	A	270,0
					B	176,9
					C	343,3
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	700,0	700,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 350,0</i>			B	251,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 350,0</i>			C	3.564,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 05/428 75

Vgl. Haushaltsvermerk im Stellenplan.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 418,7 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 329,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01 (Umwandlung von 10 Arbeitnehmerstellen).

Zu 07 05/531 75

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.Ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/532 77

2019 gegenüber 2018:
Mehr 100,0 Tsd. € insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare Energien-Wärmegesetzes (EE-WärmeG).

Zu 07 05/547 75

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für die Landesagentur für Energie und Klimaschutz, für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges, z.B. Energie-Coaching.

2019 gegenüber 2018:

2.000,0 Tsd. €	mehr für die neu zu schaffende Landesagentur für Energie und Klimaschutz,
900,0 Tsd. €	mehr insbesondere auch für die Erstausrüstungskosten des "NAWAREUM" (Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe),
2.900,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung,
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. interkommunaler Zusammenarbeit mit Modellcharakter,
6. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
7. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
8. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
9. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
10. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie.

2019 gegenüber 2018:

200,0 Tsd. €	mehr bei Tit. 683 77 entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
200,0 Tsd. €	weniger bei Tit. 883 78 entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
58,1 Tsd. €	weniger bei Tit. 633 78 wegen des Auslaufens des Programms "Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen",
58,1 Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/683 77

Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 881,4 1.283,9
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 15 06 TG 75.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	2.200,0 1.052,1

Erläuterungen

Zu 07 05/686 75 und 893 75

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.

Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Projektträgerkosten zur Abwicklung folgender Förderprogramme:	2016	2017
	Tsd. €	Tsd. €
- Bayerisches Energieforschungsprogramm (Ziffer 1) (Projektträger Jülich)	476,3	508,6
- Energienutzungspläne, Energiekonzepte (Ziffer 4) (Projektträger Bayern)	56,2	43,0
Zusammen	532,5	551,6

Ab 2019 erfolgt eine entsprechende Verstärkung aus dem Programmtitel zur Zahlung aus Tit. 547 75.

2019 gegenüber 2018:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 78,
1.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Bedarf für das im 1. Nachtragshaushalt 2018 eingestellte Forschungsprojekt am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) auf dem Gebiet der wasserstoffgespeisten Antriebstechnik (Demonstrationsvorhaben LOHC-Schienerfahrzeug),
75,0 Tsd. €	mehr einmalig zur Unterstützung einer wissenschaftlichen Vorstudie zur Entwicklung neuer Technologien zur CO ₂ -Reduzierung im Flugverkehr mittels synthetischer Flugkraftstoffe ("E-Fuels"),
2.075,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

8.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Bedarf für das vorgenannte Demonstrationsvorhaben LOHC-Schienerfahrzeug,
75,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Unterstützung,
7.925,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/686 76

Die Förderphase von 2017 - 2021 wird in den Epl. 07 und 15 abgebildet.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend der Maßnahmeplanung.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 77-3	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. <i>Vgl. Vermerk zu 08 03 TG 54.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 2.165,0
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	---	A C	--- 33,1
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	---	A	---
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	---	A B C	200,0 19,5 57,3
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	16.000,0	A B C	20.000,0 9.159,4 3.503,1
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in</i> <i>Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in</i> <i>Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 500,0</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 471,5 499,8
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.075,0	24.000,0	A B C	14.000,0 7.243,7 6.615,6
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Umsetzung des Energiecampus Nürnberg	---	---	A	---
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	---	***	A	1.000,0
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	---	***	A B C	1.000,0 1.117,2 564,3

Erläuterungen

Zu 07 05/686 77

Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.).

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.570,0	2.100,0	2.027,0
2. Sachausgaben	445,0	390,0	392,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	3.015,0	2.490,0	2.419,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	160,0	209,0	253,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	35,0	9,0	19,0
3. Zuwendungen des Landes	2.620,0	2.072,0	2.110,0
4. Sonstige Einnahmen	200,0	200,0	37,0
Zusammen	3.015,0	2.490,0	2.419,0

Zu 07 05/812 77

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

Zu 07 05/883 75

Leertitel zum Nachweis der Ausgaben für das Projekt.

Zu 07 05/883 78

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78.

Zu 07 05/892 75

Die Mittel dienen der Umsetzung des "10.000-Häuser-Programms". Im Rahmen der vorgesehenen Ansätze soll das Programm weitergeführt und weiterentwickelt werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 4.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

7.000,0 Tsd. € weniger wegen des Auslaufens des Programms,

7.000,0 Tsd. € mehr zur Weiterentwicklung und Weiterführung des Programms,

- Tsd. €.

Zu 07 05/892 77

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Investitionen in Bioenergieprojekte, z.B. Biomasseheizwerke.

Zu 07 05/893 75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

Zu 07 05/893 78

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 75.

Zu 07 05/894 76

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen des Auslaufens des Förderprogramms.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	95,9	97,8	A B C	37,8 34,0 33,2
Summe der Titelgruppe			50.456,3	58.051,5	A B C	52.000,0 26.268,8 20.366,5
79 Landesentwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 07 05/231 01.</i>						
428 79-4	422	Personalausgaben	---	---	A	
459 79-6	422	Entschädigungen der zu Mitgliedern des Landesplanungsbeirates berufenen Sachverständigen	---	---	A	---
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	25,0	25,0	A	
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	1.500,0	1.500,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 05/981 75

Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Statistik der Prädikatsgemeinden (Kleinbeherbergungsstatistik)	3,0	3,0
2. Energiebilanz	92,9	94,8
Zusammen	95,9	97,8

2019 gegenüber 2018:

Mehr 58,1 Tsd. € entsprechend der Kostenverrechnung aufgrund statischer Auftragsarbeiten zur Energiebilanz.

Zu 07 05/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 05/531 79

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

2019 gegenüber 2018:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 06 03 Tit. 531 79,
5,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 79,
25,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/547 79 und 686 79

Die Ansätze der Landesentwicklung wurden aufgrund der Neugliederung der Geschäftsbereiche am 12.11.2018 (LT-Drs. 18/7) und entsprechend der Finanzplanung des StMFH auf Basis der Zahlen 2018 auf den Epl. 07 umgesetzt und dienen der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen;
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen;
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
 - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
 - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne;
 - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen;
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
 - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen;
 - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen;
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik;
 - Einrichtung einer zentralen Servicestelle zur Vernetzung der bayerischen Entwicklungsinitiativen und gezielter Unterstützung durch Beratung, Informationsaufbereitung und Know-How-Transfer;
5. Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Information durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, einen Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen;
6. Regionalmarketingmaßnahmen;
7. Mitwirkung bei der Raumentwicklung auf europäischer Ebene und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung sowie Nutzung einschlägiger Fördermöglichkeiten für Bayern (z.B. Mitfinanzierung von Projekten und Beteiligung an den Verwaltungskosten (Technische Hilfe) der Programme im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG);
8. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 06 03 Tit. 547 79.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	180,0	A	180,0
					B	155,0
					C	155,0
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.322,1
					C	1.323,1
681 79-6	422	Preise der Landesentwicklung (Stärkung des ländlichen Raums)	---	---	A	
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 15.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 15.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 7.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.300,0	11.300,0	A	
981 79-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Geodaten des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	14.405,0	14.405,0	A	1.580,0
					B	1.477,1
					C	1.478,1
		Gesamtausgaben	69.461,3	77.056,5	A	60.954,4
					B	28.864,0
					C	22.680,3

Erläuterungen

Zu 07 05/633 79

Die Mittel sind bestimmt für

1. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
2. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.).

Zu 07 05/637 79

Nach Art. 12 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die entsprechend Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011, anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes nicht durch ein Mitglied ausgeübt wird, kann über die genannte Kostenerstattung hinaus eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Veröffentlichungen in den jeweiligen Amtsblättern) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.). Aus diesem Grund werden Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller gewährt.

Zu 07 05/686 79

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 79.

2019 gegenüber 2018:

11.305,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 06 03 Tit. 686 79,
5,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 531 79,
11.300,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/981 79

Der Titel dient zur Verrechnung der Abgeltung der Geodatennutzung. Vgl. Kap. 06 21 Tit. 381 01.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Personalausgaben	3.181,3	2.851,5	A B C	3.600,0 2.206,4 2.521,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.317,2	12.317,2	A B C	10.566,6 2.607,9 2.182,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.791,9	19.790,0	A B C	8.550,0 6.004,4 6.669,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 33,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	34.075,0	42.000,0	A B C	38.200,0 18.011,3 11.240,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	95,9	97,8	A B C	37,8 34,0 33,2
		Gesamtausgaben	69.461,3	77.056,5	A B C	60.954,4 28.864,0 22.680,3
		Zuschuss	69.287,5	76.882,7	A B C	60.780,6 28.690,2 22.506,5

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 14-3	187	Zuschüsse für das Zentrum für Internet und digitale Medien (ZIM)	***	***	A B C	3.560,0 1.930,4 1.944,2
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	3.560,0 1.930,4 1.944,2
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	3.560,0 1.930,4 1.944,2
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	3.560,0 1.930,4 1.944,2
		Zuschuss	-	-	A B C	3.560,0 1.930,4 1.944,2

Erläuterungen

Zu 07 08/686 14

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3.560,0 Tsd. € wegen des Übergangs des Bereichs digitale Medien auf den Epl. 02 bzw. auf den Epl. 16 aufgrund der Neugliederungen der Geschäftsbereiche im Jahr 2018. In Höhe von 2.360,0 Tsd. € erfolgt eine (Teil-) Umsetzung auf Kap. 07 03 Tit. 683 97.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Nach In-Kraft-Treten der neuen Mess- und Eichgesetzgebung am 1. Januar 2015 wurden die Zuständigkeiten für den Vollzug des Mess- und Eichrechts und die Organisation des Mess- und Eichwesens in Bayern neu geregelt. Ab Mai 2015 ist das LMG die allein zuständige Behörde für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes und des Einheiten- und Zeitgesetzes einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Bayern. Die bisher eigenständigen 7 Eichämter mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Beschlussämter wurden als Referate in das LMG eingegliedert. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde am 4. April 2016 die "LMG-Aufbaueinheit" in Bad Reichenhall eröffnet. Das LMG verfügt bayernweit über 10 Dienststellen.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschlussverwaltung

- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 65 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist. Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 718) geändert worden ist.
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), die zuletzt durch Artikel 10 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30);
- Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 21).
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18).
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107).
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149).
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 (Abl. L 247 vom 21. September 2007).
- Verordnung über Fertigpackungen (Fertigpackungsverordnung - FertigPackV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl. I S. 451, 1307), die zuletzt durch Artikel 27 der Verordnung vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2272) geändert worden ist.
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757) geändert worden ist.
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist.
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133) geändert worden ist.- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschlussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133) geändert worden ist.
- Allgemeine Verordnung zum Beschlussgesetz (Beschlussverordnung - BeschlussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 114 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschlussämter (Beschlussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

Erläuterungen

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,
Eichung von Messgeräten,
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,
Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen und Instandsetzerbetrieben,
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst),
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),
Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

Beschussverwaltung

Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 09 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	17.500,0	17.500,0	A	17.500,0
					B	19.807,3
					C	18.544,9
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	90,0	A	90,0
					B	91,2
					C	50,1
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	20,0
					B	30,3
					C	28,7
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	121,0	121,0	A	131,5
					B	121,1
					C	112,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					C	2,8
232 01-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	300,0	300,0	A	350,0
					B	-46,8
					C	241,6
236 12-8	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	18.034,0	18.034,0	A	18.094,5
					B	20.003,0
					C	18.981,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.491,3	7.655,8	A	7.013,9
					B	7.165,7
					C	6.576,9
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	136,4	139,3	A	347,5
					B	58,1
					C	321,2
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	52,4	53,6	A	7,0
					B	179,7
					C	133,6
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	23,6	24,1	A	40,0
					B	22,3
					C	23,0
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.357,0	3.430,6	A	3.606,0
					B	3.167,7
					C	3.311,0

Erläuterungen

Zu 07 09/111 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	15.580,0	15.580,0
2. Beschlussgebühren	1.800,0	1.800,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	120,0
Zusammen	17.500,0	17.500,0

Zu 07 09/124 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,5 Tsd. € wegen des Wegfalls von Vermietungsobjekten (Hausmeisterwohnungen, Garagen, Mobilfunkplattformen).

Zu 07 09/231 01

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 01

Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 30.06.1992 - (AllIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A C	32,0 -0,2
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	1.368,7	1.398,7	A B C	948,5 1.291,5 901,3
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 7,0 23,0
459 01-1	611	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A B C	5,0 3,4 4,0
<u>459 02-0</u>	611	Mietkostenzuschüsse gemäß Nr. 4.3 DBestHG	24,0	24,0	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	310,0	310,0	A B C	310,0 346,3 343,2
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	400,0	400,0	A B C	400,0 670,2 702,8
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	310,0	310,0	A B C	310,0 348,6 286,4
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	20,0	20,0	A B C	20,0 32,9 37,8

Erläuterungen

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/459 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

Zu 07 09/459 02

Anwärtern des Freistaates Bayern können während der Präsenzzeiten ihrer Ausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie Mietkostenzuschüsse gewährt werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 24,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 09/511 22

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen		
1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	150,0	150,0
2. für beschusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	248,0	248,0
3. Elektromesstechnische Prüfgeräte	0,5	0,5
4. Beschaffung von Großgeräten	0,5	0,5
5. Umweltschutz	1,0	1,0
Zusammen	400,0	400,0

Zu 07 09/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kraft- und Schmierstoffe	153,0	153,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	121,0	121,0
3. Reparaturen nach Unfallschäden	7,0	7,0
4. Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
5. Sonstiges (Steuern, TÜV)	24,0	24,0
Zusammen	310,0	310,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	310,0	310,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0
Zusammen	710,0	710,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 31.12.2017	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	31	2
Lastkraftwagen	84	84	85	84	-
Sonderprüffahrzeuge	10	10	12	12	-

Zu 07 09/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	565,0	565,0	A B C	460,0 528,1 567,4
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	320,0	320,0	A B C	320,0 324,7 400,9
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jährlich Tsd. € 180,0</i>	240,0	240,0	A B C	60,0 65,6 43,7
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A B C	13,0 30,2 21,7
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A B C	8,5 8,0 10,7
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	550,0	550,0	A B C	400,0 688,0 302,3
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	261,6	261,6	A B C	210,0 248,6 251,9
532 01-2	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,5	5,5	A B C	5,5 5,2 0,7
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	42,0	42,0	A B C	42,0 44,4 46,1
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,6	53,6	A B C	53,6 15,9 8,8
547 04-2	611	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	202,7	202,7	A B C	155,0 176,1 214,3

Erläuterungen

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u. ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 105,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 09/518 01Gebäude- und Raummieten
Garagenmieten

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
	237,0	237,0
	3,0	3,0
Zusammen	240,0	240,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 180,0 Tsd. € insbesondere für die weitere Anmietung von Räumen im Rahmen der sukzessiven Verlagerung des LMG nach Bad Reichenhall.

Zu 07 09/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Erhaltung der Bausubstanz entsprechend der Anforderung durch die zuständigen staatlichen Hochbauämter.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 51,6 Tsd. € aufgrund zunehmender Dienstreisen zwischen München und Bad Reichenhall durch die Behördenverlagerung sowie Personalerhöhung im Eichdienst.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz
4. Akkreditierungskosten
5. Sonstiges
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
	8,0	8,0
	33,6	33,6
	3,0	3,0
	3,0	3,0
	1,0	1,0
	5,0	5,0
Zusammen	53,6	53,6

Aus dem Titel können zusätzlich die Kosten für die 150-Jahr Feier des Bayerischen Eichwesens und des Bayerischen Landesamtes für Maß und Gewicht verausgabt werden. Der Titel kann hierfür, soweit erforderlich, im Rahmen des Budgets (Kap. 07 09) verstärkt werden.

Zu 07 09/547 04

1. Sachmittel
2. Zentrale Dienste
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen
4. Fachseminare für Eichbehörden
5. Anwärterausbildung

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
	19,8	19,8
	105,4	105,4
	23,5	23,5
	15,5	15,5
	38,5	38,5
Zusammen	202,7	202,7

2019 gegenüber 2018:

Mehr 47,7 Tsd. € wegen erhöhtem Schulungsbedarf aufgrund technischer Komplexität der Messgeräte und Personalerhöhung.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	550,0	A	550,0
					B	26,7
					C	67,9
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	6.000,0	A	5.000,0
					B	347,3
					C	1.759,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0	A	400,0
					B	98,8
					C	560,2
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70,0	70,0	A	70,0
					B	97,4
					C	150,4
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	7,9	A	7,9
					B	5,5
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	700,0	700,0	A	700,0
					B	273,3
					C	497,8
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	450,0	450,0	A	450,0
					B	265,3
					C	282,3
		Gesamtausgaben	20.981,6	24.254,3	A	21.956,8
					B	16.542,4
					C	17.850,7

Erläuterungen

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. LMG: Kanal-Sanierung (nach Untersuchung lt. OBB)	300,0	278,0
2. Eichamt Traunstein (Energetische Sanierung: Erneuerung Holzfenster)	150,0	-
3. Eichamt Regensburg (Energetische Sanierung: Erneuerung Fenster, Türen)	85,0	85,0
4. Eichamt Landshut (Planungskosten Gebäudeaufstockung)	15,0	-
5. Maßnahmen "Bayern barrierefrei 2023": Eichamt Passau, Zugang WC Anlage	-	187,0
Zusammen	550,0	550,0

Zu 07 09/811 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-	-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeuge älter als 10 Jahre) insgesamt 21 Fahrzeuge		

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Transporter für Tankstellenprüfausrüstung 70 kW á 40 Tsd. €	80,0	80,0
17 Pkw Kastenwagen (Erdgas, Elektro) 70 - 85 kW á 18,8 Tsd. €	320,0	320,0
Zusammen	400,0	400,0

Zu 07 09/812 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Multifunktionsgeräten, Kleinkopiergeräten und Telefaxgeräten	10,0	10,0
2. Erneuerung und Zusatzbedarf von Büromobiliar	60,0	60,0
Zusammen	70,0	70,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	550,0	550,0
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	-	-
3. Beschusstechnische Prüfeinrichtung	150,0	150,0
Zusammen	700,0	700,0

Zu 07 09/812 35

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Netzinfrastruktur	15,0	15,0
2. Clients, Peripherie	55,0	75,0
3. Softwareentwicklung	155,0	215,0
4. Softwarelizenzen	80,0	80,0
5. Externe Dienstleistungen (Support, Betrieb Exchange Server)	15,0	15,0
6. Schulungskosten	15,0	25,0
7. Einführung eines ISMS	25,0	25,0
8. Einführung BayZeit	90,0	-
Zusammen	450,0	450,0

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	17.731,0	17.731,0	A	17.741,5	
					B	20.049,9	
					C	18.736,6	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	303,0	303,0	A	353,0	
					B	-46,8	
					C	244,3	
		Gesamteinnahmen	18.034,0	18.034,0	A	18.094,5	
					B	20.003,0	
					C	18.981,0	
		Personalausgaben	12.501,4	12.774,1	A	12.010,9	
					B	11.895,4	
					C	11.293,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.302,3	3.302,3	A	2.768,0	
					B	3.532,8	
					C	3.238,6	
		Baumaßnahmen	3.550,0	6.550,0	A	5.550,0	
					B	373,9	
					C	1.827,4	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.627,9	1.627,9	A	1.627,9	
					B	740,3	
					C	1.490,8	
		Gesamtausgaben	20.981,6	24.254,3	A	21.956,8	
					B	16.542,4	
					C	17.850,7	
		Zuschuss	2.947,6	6.220,3	A	3.862,3	
					B	-	
					C	-	
		Überschuss	-	-	A	-	
					B	3.460,7	
					C	1.130,2	

07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.894,9	7.046,3	A B C	6.264,3 6.591,1 6.215,6
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	13,9	14,2	A B C	56,2 13,3 55,7
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	1.887,0	1.928,4	A B C	1.408,9 1.780,6 1.407,1
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	8,9	8,9	A B C	7,9 6,5 5,2
Gesamtausgaben			8.804,7	8.997,8	A B C	7.737,3 8.391,5 7.683,6
Abschluss						
Personalausgaben			8.804,7	8.997,8	A B C	7.737,3 8.391,5 7.683,6
Gesamtausgaben			8.804,7	8.997,8	A B C	7.737,3 8.391,5 7.683,6
Zuschuss			8.804,7	8.997,8	A B C	7.737,3 8.391,5 7.683,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Zeitausgleich abgegolten werden können.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 07						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	28.874,8	28.974,8	A	26.185,3
					B	31.289,7
					C	30.700,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	94.589,2	94.689,2	A	94.082,8
					B	75.134,2
					C	73.040,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	59.772,6	59.772,6	A	57.008,6
					B	56.458,9
					C	41.452,2
		Gesamteinnahmen	183.236,6	183.436,6	A	177.276,7
					B	162.882,9
					C	145.193,2
		Personalausgaben	93.817,6	100.188,2	A	84.624,7
					B	81.037,5
					C	77.483,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.725,7	24.732,2	A	20.369,8
					B	11.146,3
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	5.600,0		C	9.883,2
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	5.800,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	577.727,0	599.997,1	A	609.414,1
					B	424.998,3
					C	396.165,6
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	166.760,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	125.360,0			
		Baumaßnahmen	3.550,0	6.550,0	A	6.550,0
					B	437,9
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	6.000,0		C	2.262,6
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	15.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.525,7	5.525,7	A	5.517,9
					B	1.389,9
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	1.000,0		C	1.956,3
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	1.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	460.815,5	474.514,0	A	383.209,2
					B	307.092,2
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	433.750,0		C	340.551,1
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	241.530,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	235,5	239,1	A	-1.113,7
					B	314,0
					C	209,1
		Gesamtausgaben	1.166.397,0	1.211.746,3	A	1.108.572,0
					B	826.415,9
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	613.110,0		C	828.511,0
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	388.690,0			
		Zuschuss	983.160,4	1.028.309,7	A	931.295,3
					B	663.533,3
					C	683.317,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	180,0	900,0	180,0	-
07 03					
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU sowie Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen in der Variante "Digitalbonus Kredit"	- - -	40.000,0	40.000,0	40.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	600,0	1.800,0	600,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
683 51	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	6.700,0	1.000,0	6.700,0	1.000,0
686 51	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks	4.600,0	4.000,0	7.600,0	4.000,0
686 52	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	8.500,0	1.000,0	8.500,0	1.000,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	9.882,9	4.000,0	9.882,9	4.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.400,0	800,0	1.400,0	800,0
686 55	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	6.800,0	2.500,0	6.800,0	2.500,0
686 56	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	1.400,0	500,0	900,0	500,0
686 57	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	300,0	300,0	300,0	300,0
686 59	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	900,0	250,0	900,0	250,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	4.100,0	4.700,0	5.500,0	3.000,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung	20.540,0	5.000,0	18.440,0	3.000,0
686 61	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	850,0	100,0	350,0	100,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	8.750,0	1.000,0	1.750,0	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
547 62	Fachbezogene Sachausgaben	1.000,0	-	1.000,0	2.000,0
683 62	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	7.400,0	6.000,0	7.400,0	6.000,0
683 63	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	3.700,0	3.000,0	3.700,0	3.000,0
683 64	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	2.800,0	2.000,0	2.800,0	2.000,0
683 65	Zuschüsse zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	9.400,0	12.000,0	13.400,0	4.000,0
683 66	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	5.000,0	4.000,0	5.000,0	4.000,0
683 67	Zuschüsse zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für Forschung und Entwicklung "Elektronische Systeme"	6.870,0	5.000,0	6.870,0	5.000,0
686 62	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
686 63	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.750,0	1.400,0	2.750,0	1.400,0
686 64	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie	2.750,0	1.500,0	2.750,0	1.500,0
686 65	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern"	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	500,0	300,0	500,0	300,0
892 64	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	- - -	40.000,0	2.000,0	-
893 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.200,0	12.700,0	3.700,0	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.470,0	1.000,0	1.470,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.090,0	2.600,0	3.090,0	2.600,0
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	7.050,0	4.000,0	7.050,0	4.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
893 68	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	610,0	400,0	610,0	400,0
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
686 69	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	17.727,2	8.000,0	17.727,2	8.000,0
	70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech				
893 70	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	25.000,0	53.000,0	25.000,0	-
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	41.709,2	52.650,0	48.679,2	-
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	8.537,7	25.000,0	9.537,7	-
	74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
893 74	Zuschüsse für Investitionen	7.450,0	2.300,0	7.350,0	26.530,0
	77 HMGU Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)				
893 77	Zuschüsse für Investitionen	4.760,0	17.400,0	3.399,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
685 78	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
686 78	Zuschüsse zur Förderung des Designs	1.882,3	1.400,0	1.882,3	1.400,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	750,0	500,0	750,0	500,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.760,0	3.000,0	3.760,0	3.000,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	4.400,0	1.100,0	4.400,0	1.100,0
686 86	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	6.300,0	800,0	6.300,0	800,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	840,0	600,0	840,0	600,0
	90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof				
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
	91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	100,0	700,0	100,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	2.900,0	3.000,0	2.900,0
	92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
686 92	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	3.500,0	16.000,0	4.000,0	-
	96 Zentrum Digitalisierung.Bayern				
686 96	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	13.050,0	8.000,0	13.050,0	8.000,0
	97 Initiative Gründerzentren				
683 97	Zuschüsse für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten	2.360,0	500,0	2.360,0	500,0
686 97	Zuschüsse zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	5.000,0	360,0	5.000,0	360,0
893 97	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	19.500,0	30.000,0	19.900,0	15.000,0
	98 Infrastruktur Elektromobilität				
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	5.000,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0
07 04					
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0	12.900,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	103.044,4	75.000,0	103.044,4	75.000,0
	73 Initiative Mobilfunk				
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0	15.000,0	20.000,0	25.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 04					
	78 - 79 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	15.350,0	7.000,0	14.950,0	3.000,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.137,4	9.000,0	9.137,4	9.000,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme	34.633,3	20.000,0	34.633,3	20.000,0
892 79	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften	15.000,0	15.000,0	15.000,0	-
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	10.000,0	8.000,0	10.000,0	8.000,0
07 05					
547 02	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.100,0	2.000,0	4.100,0	2.000,0
547 03	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen	500,0	200,0	500,0	200,0
	75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	5.400,0	1.500,0	5.400,0	1.500,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	700,0	350,0	700,0	350,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
892 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms	16.000,0	9.000,0	16.000,0	15.000,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	16.075,0	12.000,0	24.000,0	12.000,0
	79 Landesentwicklung				
633 79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung.	180,0	100,0	180,0	100,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	11.300,0	15.400,0	11.300,0	4.000,0
07 09					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	240,0	900,0	240,0	-
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	6.000,0	6.000,0	15.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		613.110,0		388.690,0

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 BayHO
(Zu Kapitel 07 03 Titel 682 96)

Geschäftsstelle Zentrum Digitalisierung.Bayern

Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

Bemerkungen:

Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, soweit sie durch entsprechende Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen oder durch Drittmittel gedeckt sind.

Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium.

Die im Erfolgs- und Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Geschäftsstelle Zentrum Digitalisierung.Bayern
Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	3.946,4	4.025,4	3.746,8	1.428,6	1, 7	1, 7
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.464,7	3.665,8	3.181,0	1.330,8	2	2
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	67,8	64,6	67,9	32,4		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	-	-	-	-		
5. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	7.478,9	7.755,8	6.995,7	2.791,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Netto-Vermehrung des Anlagevermögens	-17,8	-14,6	-7,9	94,5	6	6
2. Zunahme an Forderungen	-	-	-	4,8		
3. Zunahme an liquiden Mitteln	-	-	-	-		
4. Änderung Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	4,5		
5. Sonstiger Bedarf						
6. Verlust	6.278,0	6.412,7	5.863,2	2.631,9		
Zusammen	6.260,2	6.398,1	5.855,3	2.735,7		

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltskosten nach kalkuliertem Bedarf und auf Grundlage einer Hochrechnung der Soll-Kosten bei bestehendem Personal sowie auf Grundlage der anzusetzenden durchschnittlichen Stellengehälter für freie Stellen.
- Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 3: Vom Gesamtbetrag sind 3.450,0 Tsd. € bei 07 03/682 96, 199,0 Tsd. € bei 07 03/686 92 und 830,8 Tsd. € bei 15 06 TG 89 veranschlagt.
 Weitere Finanzierungen aus staatlichen Mitteln: Themenplattformen von StMUV (300,0 Tsd. €), StMAS (299,0 Tsd. €) und StMELF (282,0 Tsd. €), Sicherheitsnetzwerk München, StMWi (100,0 Tsd. €), zudem Sondersachmittel i.H.v. maximal 800,0 Tsd. € (aus den StMWi-Fördermitteln der Themenplattformen; individuell freizugeben).
- Nr. 4: Vom Gesamtbetrag sind 3.750,0 Tsd. € bei 07 03/682 96 und 837,2 Tsd. € bei 15 06 TG 89 veranschlagt.
 Weitere Finanzierungen aus staatlichen Mitteln: Themenplattformen von StMUV (363,0 Tsd. €), StMAS (292,0 Tsd. €) und StMELF (286,0 Tsd. €), Sicherheitsnetzwerk München, StMWi (70,0 Tsd. €), zudem Sondersachmittel i.H.v. maximal 800,0 Tsd. € (aus den StMWi-Fördermitteln der Themenplattformen; individuell freizugeben).
- Nr. 5: Unter Projektförderungen sind sonstige eingeworbene Mittel aus anderen Quellen (privat / Bund / EU) zusammengefasst.
- Nr. 6: Anschaffung Anlagevermögen um je 50,0 Tsd. € in den Jahren 2019 und 2020 führt abzüglich der Abschreibungen im jeweiligen Jahr netto zu einer Abnahme des Anlagevermögens im jeweiligen Jahr.
- Nr. 7: Von den Personalausgaben ist ein Betrag i.H.v. 644,8 Tsd. € für 2019 und i.H.v. 741,6 Tsd. € für 2020 gesperrt bis entsprechende Drittmittel zur Verfügung stehen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen	-	-	-	-		
1.2 Projektförderungen	1.200,9	1.343,1	1.132,5	156,0	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	-	-	-	-		
2. Zins- u. ähnliche Erträge	-	-	-	-		
3. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	3,9		
4. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
5. Verlust	6.278,0	6.412,7	5.863,2	2.631,9		
Zusammen	7.478,9	7.755,8	6.995,7	2.791,8		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Zunahme an Verbindlichkeiten	-	-	-	72,7		
2. Abnahme an liquiden Mitteln	-	-	-	107,9		
3. Zunahme an Rückstellungen	-	-	-	28,3		
4. Änderung Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	27,0		
5. Zuschuss zur Verlustabdeckung durch Mittelzuweisung aus Tit. 0703/682 96, 0703/686 92 und 1506 TG 89 sowie Finanzierung aus verschiedenen Haushaltstiteln (jeweils Abwicklung über Verwahrkonto)	6.260,2	6.398,1	5.855,3	2.499,8	3	4
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-	-	-		
Zusammen	6.260,2	6.398,1	5.855,3	2.735,7		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	16,2	16,0
<i>davon wegfallend ab 2019</i>	-		
<i>wegfallend ab 2020</i>	-		
Planungstitel	5		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2018 standen 6,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 01		Ministerium				
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung -	---	---	A	1.000,0
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Landesamt für Maß und Gewicht				
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.500,0	A	1.500,0
710 10-5	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstfeldbruck - Planung -	***	***	A	2.000,0
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	3.000,0	A	1.300,0
710 12-3	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Eichtechnische Sonderprüfstelle, Verlagerung nach Mittenwald - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A B	200,0 9,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung. In einer von der Staatsbauverwaltung erstellten Machbarkeitsstudie wurden die Gesamtkosten überschlägig auf 120,0 - 150,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	2,4	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern und des Eichamts München von München nach Fürstenfeldbruck vor. Die Gesamtkosten für den Neubau, der zunächst wegen der offenen Standortentscheidung für das Beschussamt Südbayern in zwei getrennten Titeln veranschlagt war, werden überschlägig auf 53,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Maßnahme ist nunmehr bei Kap. 07 09 Tit. 710 07 veranschlagt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor. Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 31,5 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München nach Mittenwald vor (eichamtliche Prüfung von Thermometern, Dichte-, Strahlenschutz-, Schallpegelmessgeräten sowie speziellen Fertigpackungen). Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 12,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 09						
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	---	---	A B C	--- 338,1 1.759,5
		Summe Kapitel 07 09	3.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 347,3 1.759,5
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0				
		Summe Epl. 07	3.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 347,3 1.759,5
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.11.2011	16.200,0	16.037,6	-	<p>Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. Juli 2010 werden die insbesondere aus Sicherheitsgründen (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) zwingend notwendigen Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern).</p> <p>Der Empfehlung der Staatsbauverwaltung folgend wurde das Beschussamt in Mellrichstadt neu errichtet. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages am 07.12.2011 genehmigt.</p> <p>Abschluss der Baumaßnahme in 2016.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	11	11
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	13	18	18
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		35	36	36
	<i>1 Stelle kw zum 01.01.2022</i>				
	<i>1 Stelle darf mit einem/r außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	29,50	31,50	31,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		68,13	91,63	91,63
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	7	7
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		22,25	39,25	40,25
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	44,74	48,74	47,74
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	9,31	10,31	10,31
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,19	12,19	12,19
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12,50	12,08	12,08
	Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen		290,62	343,70	343,70
	Zugang/Abgang			+53,08	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		23	23	23
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		31	31	31
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		85	85	85
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 16+AZ-A3 mit Beendigung der Abordnung</i>	B3	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
Summe neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+21	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	Neu (NHG 2018)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Neu (NHG 2018)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+6	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Neu (2. NHG 2018)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+6	-	Neu (2. NHG 2018)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Neu (2. NHG 2018)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Neu (2. NHG 2018)
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+13	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
		A16+AZ -A3	19	19	19
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,50	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	3,50	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,47	5,97	5,97
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	51,40	54,90	54,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22,04	23,04	23,04
	<i>4 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,20	14,70	17,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	34,34	29,84	26,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		132,45	139,45	139,45
	Zugang/Abgang			+7	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7
	Zusammen		19	19	19
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	15	15
	Zusammen		12	15	15
	Zugang/Abgang			+3	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 12 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 02 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 02 01
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 422 01 BesGr A12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 02 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-11	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	Umsetzung von 06 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4,50	-	Umsetzung von 06 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01 (Neugliederung Geschäftsbereiche)
	+2	-	Umsetzung von 06 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	Umsetzung von 06 01
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 01 / 422 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 06 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 06 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+22,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		290,62	343,70	343,70
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		132,45	139,45	139,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		423,07	483,15	483,15
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	15	15
	Personalsoll B		12	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		435,07	498,15	498,15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,42	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,42	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr B3 (Ministerialrat/Ministerialrätin)
	+6	-	Umwandlung von 422 01 BesGr B3 (Ministerialrat/Ministerialrätin)
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr B3 (Ltd. Ministerialrat/Ltd. Ministerialrätin)
	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr B3 (Ltd. Ministerialrat/Ltd. Ministerialrätin)
	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 außertariflicher Arbeitnehmer
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	Umwandlung von 07 05/428 75
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 07 05/428 75
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+5	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung außertariflicher Arbeitnehmer mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr B3
Summe Umwandlung	+10	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	-	+1	Kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-	-1	Kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Kostenwirksame Hebung von EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	Kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Kostenwirksame Hebung von EGr 5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	Kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-3	Kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+60,08	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu Aufgabenmehrung Neustrukturierung Staatsregierung
Summe neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	17	17
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	11	11
	Zusammen		-	53	53
	Zugang/Abgang			+53	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	53	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	55	55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	55	55
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu für Energieagentur
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	neu für Energieagentur
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8	-	neu für Energieagentur
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu für Energieagentur
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Energieagentur
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Energieagentur
Summe neu	+20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	-	Umwandlung aus Mitteln
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+12	-	Umwandlung aus Mitteln
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+12	-	Umwandlung aus Mitteln
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+35	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+55	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	96 Zentrum Digitalisierung.Bayern				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	<i>1 Stelle ku in Personalmittel mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	<i>1 Stelle ku in Personalmittel mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 18 Stellen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		16	18	18
	Zusammen		16	18	18
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		16	18	18
	Personalsoll B		16	18	18
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16	18	18

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		45	35	35
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Umfang von bis zu 35 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden.</i>				
	Zusammen		45	35	35
	Zugang/Abgang			-10	-
	Gesamtübersicht				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45	35	35
	Personalsoll B		45	35	35
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		45	35	35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 75 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 07 01/422 01 BesGr A15
	-5	-	Umwandlung nach 07 01/422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	-	-
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		-	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	3	8	8
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Eichrat, Eichrätin	A13+AZ	1	-	-
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	14	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	9	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		26	23	23
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	36	36	36
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	7	8	8
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	5	10	10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		23	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		11	19	19
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	31	10	10
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	3	3
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	-	-
	Zusammen		178	175	175
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:				
	1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,				
	1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,				
	1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,				
	1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.				
	2) Bei Bedarf dürfen 3 Stellen der BesGr. A 14 und A 15 der Kap. 07 09 und 07 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	Stellen kw				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	5	4	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-4	-	Einsparung wegen Finanzierung Hebungen
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-1	-	Einsparung wegen Finanzierung Hebungen
Summe Einsparung	-5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Eichdirektoren, Leitende Eichdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
A14 Eichoberräte, Eichoberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A13 Eichräte, Eichrätinnen	-9	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
Technische Räte, Technische Rätinnen	+9	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 21 BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Eichoberrat/Eichoberrätinnen)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Eichoberräte, Eichoberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Eichräte, Eichrätinnen +AZ	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A13 Eichräte, Eichrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	14	14	14
	Zusammen		19	18	18
	Zugang/Abgang			-1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	-	-
		A16+AZ -A3	1	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	27	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21	21	21
	Zusammen		74	73	73
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	<i>1 Stelle EGr 8</i>				
	<i>2 Stellen EGr 6</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	<i>Stelle kw</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26,50	27	27
	<i>a) eine Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>				
	<i>b) 0,5 Stellenanteil sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Inhabers des Stellenanteils, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2023 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>				
	Zusammen		26,50	27	27
	Zugang/Abgang			+0,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+12 -12	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+20 -20	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+0,50	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
B3	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 31 BesGr A16+AZ-A3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		178	175	175
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		19	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		74	73	73
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		271	266	266
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,50	27	27
	Personalsoll B		26,50	27	27
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		297,50	293	293

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 31 BesGr B3
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	11	16	16
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		39	52	52
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15,25	33,25	33,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	16	16
	Zusammen		70,25	122,25	122,25
	Zugang/Abgang			+52	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1. Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	2. Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 07 09 Tit. 422 01.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	3	3
	Zusammen		4	10	10
	Zugang/Abgang			+6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	alle Stellen kw				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A16+AZ -A3	8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		70,25	122,25	122,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		71,25	123,25	123,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,25	123,25	123,25

Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+5	-	Umsetzung von 06 30 (Neugliederung der Geschäftsbereiche)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+13	-	Umsetzung von 06 30 (Neugliederung der Geschäftsbereiche)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+18	-	Umsetzung von 06 30 (Neugliederung der Geschäftsbereiche)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+16	-	Umsetzung von 06 30 (Neugliederung der Geschäftsbereiche)
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+52	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+52	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 06 30 (Neugliederung der Geschäftsbereiche)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 06 30 (Neugliederung der Geschäftsbereiche)
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	-	

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		538,87	693,95	693,95
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		19	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		207,45	215,45	215,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		765,32	927,40	927,40
	Ferner:				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern		3	3	3
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		16	18	18
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,50	42	42
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45	35	35
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		102,50	98	98
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		867,82	1.025,40	1.025,40
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12